

Amadeus FiRe AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Bericht über die
Lage der Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Rücker
Wirtschaftsprüfer



Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.198.237,00	5.198.237,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	177.890,00	226.083,00	II. Kapitalrücklage	12.138.800,01	12.138.800,01
2. In der Entwicklung befindliche Software	<u>2.399.484,14</u>	<u>1.563.515,80</u>	III. Bilanzgewinn	<u>30.170.974,72</u>	<u>26.159.944,27</u>
	2.577.374,14	1.789.598,80		47.508.011,73	43.496.981,28
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.098.262,00	1.091.960,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	1.028.573,53
			2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.421.483,09</u>	<u>11.246.868,60</u>
III. Finanzanlagen				10.421.483,09	12.275.442,13
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>7.344.776,37</u>	<u>7.351.776,37</u>	C. Verbindlichkeiten		
	11.020.412,51	10.233.335,17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.482,90	275.066,57
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.197.013,67	2.838.510,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.905.189,48	16.073.708,71	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.419.287,78	1.823.693,03	EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>515.250,01</u>	<u>107.014,80</u>	davon aus Steuern		
	19.839.727,27	18.004.416,54	EUR 3.094.803,32 (Vj. EUR 2.675.586,47)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.045.121,93</u>	<u>30.261.608,02</u>		<u>3.533.496,57</u>	<u>3.113.577,17</u>
	49.884.849,20	48.266.024,56	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	83.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	327.943,35	306.574,50			
D. Aktive latente Steuern	<u>229.786,33</u>	<u>163.066,35</u>			
	<u>61.462.991,39</u>	<u>58.969.000,58</u>		<u>61.462.991,39</u>	<u>58.969.000,58</u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	140.556.933,48	138.080.404,98
2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	<u>-78.903.411,61</u>	<u>-79.604.600,12</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	61.653.521,87	58.475.804,86
4. Vertriebskosten	-30.786.521,00	-29.254.219,65
5. Verwaltungskosten	-7.997.406,56	-7.427.445,60
6. Sonstige betriebliche Erträge	252.410,58	367.745,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.024,16	-8.224,74
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.979.030,86 (Vj. EUR 1.833.006,01)	6.979.030,86	1.833.006,01
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	167.989,00	271.514,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	3.881,92	38.704,58
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.000,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-7.904.075,45</u>	<u>-7.457.279,16</u>
13. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u>22.360.807,06</u>	<u>16.839.605,60</u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main Anhang für 2016

ALLGEMEINES

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Darmstädter Landstraße 116, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen. Am 22. März 2010 wurde die Aktie der Amadeus FiRe AG in den SDAX aufgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Akademie für Internationale Rechnungslegung	Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe AG	Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung	Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Services	Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Endriss GmbH	Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Endriss Service GmbH	Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Greenwell Gleeson Österreich	Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
TaxMaster GmbH	TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der geänderten Umsatzerlösdefinition durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sind die Umsätze nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Auf vergleichbarer Basis betrug der Umsatz des Vorjahres EUR 138.459.953,64. Die Änderung im Ausweis betrifft im Wesentlichen die bislang die unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Konzernumlagen.

2. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens werden folgende Abschreibungsmethoden angewandt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Abschreibungs- Methode</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear	3-5 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

4. Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

5. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

EINZELANGABEN ZUR BILANZ

8. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel dieses Anhangs verwiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens für 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.773.317,26	66.601,07	0,00	0,00	2.839.918,33	2.547.234,26	114.794,07	0,00	2.662.028,33	177.890,00	226.083,00
in der Entwicklung befindliche Software	1.563.515,80	865.058,59		-29.090,25	2.399.484,14	0,00			0,00	2.399.484,14	1.563.515,80
	<u>4.336.833,06</u>	<u>931.659,66</u>	<u>0,00</u>	<u>-29.090,25</u>	<u>5.239.402,47</u>	<u>2.547.234,26</u>	<u>114.794,07</u>	<u>0,00</u>	<u>2.662.028,33</u>	<u>2.577.374,14</u>	<u>1.789.598,80</u>
Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.122.879,70	419.585,86	99.304,49	29.090,25	4.472.251,32	3.030.919,70	438.933,11	95.863,49	3.373.989,32	1.098.262,00	1.091.960,00
	<u>4.122.879,70</u>	<u>419.585,86</u>	<u>99.304,49</u>	<u>29.090,25</u>	<u>4.472.251,32</u>	<u>3.030.919,70</u>	<u>438.933,11</u>	<u>95.863,49</u>	<u>3.373.989,32</u>	<u>1.098.262,00</u>	<u>1.091.960,00</u>
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.851.811,59	0,00	0,00	0,00	7.851.811,59	500.035,22	7.000,00	0,00	507.035,22	7.344.776,37	7.351.776,37
	<u>16.311.524,35</u>	<u>1.351.245,52</u>	<u>99.304,49</u>	<u>29.090,25</u>	<u>17.563.465,38</u>	<u>6.078.189,18</u>	<u>560.727,18</u>	<u>95.863,49</u>	<u>6.543.052,87</u>	<u>11.020.412,51</u>	<u>10.233.335,17</u>

9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Amadeus FiRe AG ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Anteile in %	Eigenkapital		Jahresergebnis	
		31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Unmittelbare Beteiligungen					
Amadeus FiRe Services	100	75	75	168	272
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	3.298	3.055	3.263	3.034
Endriss GmbH	60	29	29	0	0
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	3.101	6.110	1.991	2.128
Greenwell Gleeson Österreich	100	61	65	-4	-4
Mittelbare Beteiligungen					
Akademie für Internationale Rechnungslegung	60	494	380	430	317
TaxMaster GmbH	48	345	198	233	179
Endriss Service GmbH	60	50	50	35	21

Die Angabe der Jahresergebnisse erfolgt für die Amadeus FiRe Services vor Berücksichtigung der Gewinnabführung an die Amadeus FiRe AG sowie für die Endriss Service GmbH vor Berücksichtigung der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme an bzw. durch die Steuer-Fachschule Dr. Endriss bzw. für die Steuer-Fachschule Dr. Endriss vor Verteilung an die Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaften war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt. Die Finanzanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	5.081.021,47	5.081.021,47
Amadeus FiRe Personalvermittlung	2.123.413,75	2.123.413,75
Amadeus FiRe Services	68.346,90	68.346,90
Greenwell Gleeson Österreich	53.000,00	60.000,00
Endriss GmbH	18.994,25	18.994,25
	<u>7.344.776,37</u>	<u>7.351.776,37</u>

Die Beteiligung an der Greenwell Gleeson Österreich wurde um EUR 7.000,00 auf EUR 53.000,00 abgeschrieben. Dieser Wert entspricht dem wahrscheinlichen Rückfluss der liquiden Mittel an die Amadeus FiRe AG nach Abwicklung einer etwaigen Liquidation.

10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.993.401,24	16.131.703,23
./. Einzelwertberichtigungen	-88.211,76	-57.994,52
	<u>16.905.189,48</u>	<u>16.073.708,71</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	2.095.936,61	1.515.992,78
Amadeus FiRe Services GmbH	268.170,30	283.065,97
Amadeus FiRe Personalvermittlung	50.202,82	21.139,35
TaxMaster GmbH	2.713,54	2.384,03
Endriss Service GmbH	1.345,94	816,10
Akademie für Internationale Rechnungslegung	918,57	294,80
	<u>2.419.287,78</u>	<u>1.823.693,03</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Ertragsteuerguthaben	436.718,97	0,00
Körperschaftsteuerguthaben	31.135,90	62.271,80
Forderungen gegen Mitarbeiter	27.244,03	22.639,18
Mutterschaftsgeld	12.282,52	20.050,82
Kautionen	2.609,90	778,00
Übrige	5.258,69	1.275,00
	<u>515.250,01</u>	<u>107.014,80</u>

Das Ertragsteuerguthaben beinhaltet die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2016 unter Anrechnung der zu erstattenden Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages.

Das Körperschaftsteuerguthaben wird bis zum Jahr 2017 ratierlich ausgezahlt. Die Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

11. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kassenbestand	6.722,57	4.872,82
Guthaben bei Kreditinstituten	30.038.399,36	30.256.735,20
	<u>30.045.121,93</u>	<u>30.261.608,02</u>

Zum Bilanzstichtag waren kurzfristige Festgeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Monat in Höhe von TEUR 15.338 abgeschlossen.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bereits vorausbezahlte Aufwendungen und Wartungsdienstleistungen.

13. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Urlaubsrückstellung nach Handels- und Steuerrecht. Der Berechnung wurde unverändert ein Steuersatz von 32,2% zugrunde gelegt.

14. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2020 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

15. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.559.471,00 durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Eintragung der Ermächtigung im Handelsregister bestehenden oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet: bei der Berechnung der 10%-Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- c) für Spitzenbeträge.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 12.138.800,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01).

17. Bilanzgewinn

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	26.159.944,27	26.838.397,36
- Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	<u>-18.349.776,61</u>	<u>-17.518.058,69</u>
Gewinnvortrag am Ende des Geschäftsjahres	7.810.167,66	9.320.338,67
Jahresüberschuss	<u>22.360.807,06</u>	<u>16.839.605,60</u>
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	<u>30.170.974,72</u>	<u>26.159.944,27</u>

18. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Prämien	5.255.261,27	6.125.421,11
Resturlaub	1.932.527,41	1.703.175,26
Ausstehende Rechnungen	735.870,74	878.287,55
Überstunden	614.647,71	605.531,45
Berufsgenossenschaft	490.061,98	514.113,36
Personal Sonstiges	446.412,77	521.956,88
Aufsichtsratsvergütung	316.066,48	305.183,26
Abschlusskosten	197.850,00	198.000,00
Rechts- und Beratungskosten	35.256,31	3.659,50
Sonstige	397.528,42	391.540,23
	<u>10.421.483,09</u>	<u>11.246.868,60</u>

19. Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel in TEUR	31.12.2016				31.12.2015		
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeit							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	0	0	336	275		275
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.119	78	0	3.197	2.726	113	2.839
- davon aus Steuern	3.095	0	0	3.095	2.676	0	2.676

Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Umsatzsteuer	1.933.590,08	1.620.698,16
- Lohn- und Kirchensteuer	1.161.213,24	1.054.888,31
	<u>3.094.803,32</u>	<u>2.675.586,47</u>
Übrige	102.210,35	162.924,13
	<u>3.197.013,67</u>	<u>2.838.510,60</u>

Die übrigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus latenten Mietverbindlichkeiten.

EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

	2016 EUR	2015 EUR
Zeitarbeit	121.544.194,84	122.774.987,53
Personalvermittlung	18.949.329,71	15.918.505,77
Sonstiges	606.784,17	0,00
	<u>141.100.308,72</u>	<u>138.693.493,30</u>
Abzüglich:		
- Erlösminderungen	<u>-543.375,24</u>	<u>-613.088,32</u>
	<u>140.556.933,48</u>	<u>138.080.404,98</u>

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

21. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind Aufwendungen für die Geschäftsleitung, Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind Aufwendungen für Kommunikation sowie für Fort- und Weiterbildung enthalten.

22. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter Verwaltungsaufwendungen werden Aufwendungen für die Geschäftsleitung Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten für die Hauptversammlung sowie Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

23. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 215 enthalten.

24. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2016 sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 7.000,00 notwendig gewesen. Diese betreffen die Beteiligung an der Greenwell Gleeson Österreich. Die Beteiligung wurde auf den wahrscheinlichen Rückfluss der liquiden Mittel nach Abwicklung einer etwaigen Liquidation an die Amadeus FiRe AG abgeschrieben.

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer.

26. Personalaufwendungen/Bezogene Leistungen

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2016 betragen:

	2016 EUR	2015 EUR
Gehälter	86.572.280,21	85.895.520,61
Soziale Abgaben	16.282.987,90	16.152.951,51
	<u>102.855.268,11</u>	<u>102.048.472,12</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen EUR 57.488,52 (Vorjahr: EUR 59.858,31).

SONSTIGE ANGABEN

27. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften inkl. der für Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 928 an Vermieter ausgestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den genannten Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.v. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zum Bilanzstichtag.

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft Mietverpflichtungen für Büroräume (TEUR 22.379) und Leasingverpflichtungen (TEUR 1.630) im Gesamtwert von TEUR 24.009 abgeschlossen.

Die zukünftigen Verpflichtungen verteilen sich vertragsgemäß auf folgende Jahre:

	31.12.2016 TEUR
2017	3.691
2018	3.568
2019	3.110
2020	2.672
2021	1.875
2022	1.654
2023 und später	7.439
	<u>24.009</u>

29. Ausschüttungssperre

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre.

30. Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, die zum Konzern der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

- Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
- Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
- Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
- TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
- Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich

31. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

32. Wesentliche Unternehmensverträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 3. Mai 1999. Die Amadeus FiRe Services GmbH führt hiernach ihr Unternehmen für Rechnung der Gesellschaft und ist verpflichtet, ihren Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Andererseits ist die Gesellschaft zum Ausgleich eines während der Vertragsdauer entstehenden Verlustes nach den Vorschriften des § 302 AktG verpflichtet.

33. Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer fällt im Geschäftsjahr 2016 ein Gesamthonorar von EUR 150.208,00 an. Davon entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen ein Betrag von EUR 136.800,00 und auf sonstige Leistungen EUR 13.408,00.

34. Konzernabschluss

Die oberste Muttergesellschaft Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, ist das Konzernunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist in den Räumen der Gesellschaft einsehbar.

Die Gesellschaft ist als börsennotiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards IAS) gemäß § 315 a HGB verpflichtet.

35. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

36. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 2.715 Angestellte (Vorjahr: 2.753) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Zentralmitarbeiter/innen	39	40
Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter/innen	332	312
Beschäftigte Zeitarbeiter/innen	<u>2.327</u>	<u>2.384</u>
	2.698	2.736
Auszubildende	<u>17</u>	<u>17</u>
	<u><u>2.715</u></u>	<u><u>2.753</u></u>

37. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsjahr 2016 waren Herr Peter Haas (Diplom-Betriebswirt), Rödermark (Vorstandsvorsitzender) und Herr Robert von Wülfig (Diplom-Kaufmann), Königstein, (Finanzvorstand), zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2016 wie folgt aufgeteilt:

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender:

Unternehmensstrategie, operatives Geschäft, Akquisitionen und Beteiligungen, Marketing und Public Relations, Investor Relations

Herr Robert von Wülfig, Finanzvorstand:

Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

38. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2016 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der geänderten Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Herr Christoph Groß, Mainz, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender

Herr Michael C. Wissler, Neu-Isenburg, Diplom-Kaufmann,
Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Karl Graf zu Eltz, Frankfurt am Main,
selbständiger Unternehmensberater, bis 19. Mai 2016

Herr Dr. Arno Frings, Düsseldorf, Rechtsanwalt und Partner der Anwaltssozietät
fringspartners Arbeitsrecht, Düsseldorf, bis 19. Mai 2016

Herr Knuth Henneke, Neustadt, selbständiger Unternehmensberater

Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim, selbständiger Unternehmensberater

Frau Ines Leffers, Krefeld, Steuerberaterin, Leiterin der Steuerabteilung der Signode
Industrial Group, Düsseldorf, ab 19. Mai 2016

Frau Dr. Ulrike Schweibert, Bad Vilbel, Rechtsanwältin und Partnerin der
Anwaltssozietät Schweibert Leßmann & Partner, Frankfurt am Main, ab 19. Mai 2016

Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim, Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG,
Arbeitnehmervertreterin

Frau Ulrike Sommer, Mühlheim, Personalsachbearbeiterin
Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Silke Klarius, Ober-Olm, Personalreferentin Amadeus FiRe AG,
Arbeitnehmervertreterin, bis 19. Mai 2016

Frau Sibylle Lust, Frankfurt am Main, Gewerkschaftssekretärin,
Arbeitnehmervertreterin

Herr Elmar Roth, Alzenau, leitender Angestellter im IT-Bereich,
Arbeitnehmervertreter

Herr Mathias Venema, Mainz, Gewerkschaftssekretär,
Arbeitnehmervertreter

Herr Andreas Setzwein, Mühlheim/Main, Rechtsanwalt, Arbeitnehmervertreter, ab
19. Mai 2016

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,
Frau Ulrike Bert,
Frau Silke Klarius bis 19. Mai 2016 und
Herr Andreas Setzwein ab 19. Mai 2016

Personalausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,
Herr Knuth Henneke und
Frau Ulrike Sommer

39. Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Herr Christoph Groß	Aufsichtsrat der Aveco Holding AG, Frankfurt am Main Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG, Unterschleissheim Aufsichtsrat der PNE Wind AG, Cuxhaven
Herr Michael C. Wisser	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Aktiv Aktiengesellschaft für dezentrale Informationssysteme, Bayreuth Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ASG Airport Service GmbH, Frankfurt am Main Aufsichtsrat der WISAG Gebäudereinigung GmbH, Wien, Österreich
Herr Knuth Henneke	Beiratsvorsitzender der Aqua Vital Quell- und Mineralwasser GmbH, Neuss
Herr Mathias Venema	Aufsichtsrat der Frasec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

40. Gesamtbezüge der Organe

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.062 (Vorjahr: TEUR 2.948). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 305). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

Von Organmitgliedern gehaltene Aktien

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes.

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreterin	500

Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

41. Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 2. November 2016 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

42. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Amadeus FiRe AG sind folgende Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG zugegangen:

Geschäftsjahr 2012

Die **K&R Partners Ltd**, Guildford, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5.07.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 26.06.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 154.065 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr **Matthias Ruhland**, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5.07.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 26.06.2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 257.565 Stimmrechten) betragen hat.

2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind Herrn Ruhland gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2014

Die **Standard Life Investments Limited**, Edinburgh, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 18.06.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 155.591 Stimmrechten) betragen hat.

2,99% der Stimmrechte (das entspricht 155.591 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **SICAV Objectif Small Caps Euro**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 10.06.2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 262.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **JPMorgan Asset Management (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,74% (das entspricht 142.526 Stimmrechten) betragen hat.

2,74% der Stimmrechte (das entspricht 142.526 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Lazard Frères Gestion S.A.S.**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 258.300 Stimmrechten) betragen hat.

4,78% der Stimmrechte (das entspricht 248.600 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: SICAV Objectif Small Caps Euro.

Die **Universal-Investment Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 25.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,35% (das entspricht 121.974 Stimmrechten) betragen hat.

2,26% der Stimmrechte (das entspricht 121.974 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2015

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

Am **08.06. 2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) – Nr. 8):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat.

4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat.

4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat.

4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungs-
pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22
Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten
über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3
Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der
Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG,
Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten
hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat.

4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der
mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung
mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei
gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG
jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass
der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG,
Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten
hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat.

4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungs-
pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22
Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten
über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3
Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte
mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus
FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% über-
schritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten)
betragen hat.

4,55% der Stimmrechte (das entspricht 236.585 Stimmrechten) sind der mitteilungs-
pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22
Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten
über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3
Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,55% (das entspricht 236.585 Stimmrechten) betragen hat.

3,96% der Stimmrechte (das entspricht 205.685 Stimmrechten) sind der mitteilungs-pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerech-nete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimm-rechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: MFS International New Discovery Fund.

Weitere 0,59% der Stimmrechte (das entspricht 30.900 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

8) MFS International New Discovery Fund, Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 04.06.2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,53% (das entspricht 183.730 Stimmrechten) betragen hat.

Am **20.11. 2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) – Nr. 4):

1) Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unter-schritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

2) Die **Fidelity Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

3) Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

4) Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,44% (das entspricht 74.791 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 9,28% (das entspricht 482.350 Stimmrechten) betragen hat.

0,12% der Stimmrechte (das entspricht 6.400 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2016

Die **Union Investment Privatfonds GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 WpHG am 19.08.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 18.08.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 259.433 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zur europäischen Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie (TRL-ÄndRL-UmsG) zum 26.11.2015 haben sich die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bezüglich bedeutende Stimmrechtsanteile an börsennotierten Emittenten und deren Börsenzulassungsfolgepflichten geändert. Als Folge davon wurde von der BaFin ein Standardformular zur Abgabe der Stimmrechtsmeldungen nach §§ 21 ff WpHG eingeführt. Die Meldungen erfolgen in Tabellenform:

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	30.11.2016
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.
	Sitz und Staat:	Brüssel, Belgien

Datum der Schwellenberührung	21.11.2016
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	4,94%
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 21; 22 WpHG)	Anzahl	%		
	direkt (§ 21 WpHG)	256.687	4,94%	
	zugerechnet (§ 22 WpHG)			

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BNP Paribas Investment Partners S.A.	
BNP Paribas Investment Partners UK Ltd.	4,94%

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	30.11.2016
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	BNP Paribas Investment Partners UK Ltd.
	Sitz und Staat:	London, Großbritannien

Datum der Schwellenberührung	21.11.2016
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	4,94%
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 21; 22 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 21 WpHG)		
zugerechnet (§ 22 WpHG)	256.687	4,94%	

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BNP Paribas Investment Partners S.A.	
BNP Paribas Investment Partners UK Ltd.	4,94%

Frankfurt am Main, den 2. März 2017

Peter Haas
Vorstandsvorsitzender

Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft wies auch im Jahr 2016 ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum auf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs um 1,9 Prozent - dies war der höchste Wert seit 2011. In 2015 betrug das Wirtschaftswachstum 1,7 Prozent, in 2014 lag es bei 1,6 Prozent.

Nach einem hohen Wachstum im ersten Halbjahr in Höhe von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr hat sich die wirtschaftliche Dynamik im dritten Quartal mit einer preisbereinigten Wachstumsrate von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal wieder abgeschwächt. Im vierten Quartal hat sich die konjunkturelle Entwicklung wieder beschleunigt, was an den verbesserten industriellen Auftragseingängen und dem günstigeren Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe erkennbar ist.

Die robuste Entwicklung der deutschen Wirtschaft 2016 geschah trotz eines geringen Wachstums der Weltwirtschaft, des Zustroms an Migranten sowie der Verunsicherung durch das Brexit-Referendum und des Ausgangs der Präsidentenwahl in den USA.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung: die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +4,2 Prozent sogar noch deutlich stärker. Dieser kräftige Anstieg der Staatsausgaben ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Asylanten und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Insgesamt legten die Konsumausgaben bei steigendem Beschäftigungsniveau, wachsenden Reallöhnen und niedrigen Zinsen um 2,5 Prozent zu. Damit waren Konsumausgaben auch im Jahr 2016 die größte Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 ebenfalls kräftig um 3,1 Prozent, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten bei einem niedrigen Zinsniveau lag. In Ausrüstungen, vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge, wurde mit +1,7 Prozent ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor. Leicht gebremst wurde das BIP-Wachstum im Jahr 2016 durch einen Vorratsabbau (-0,4 Prozentpunkte). Der Außenbeitrag, in der Vergangenheit oftmals der Treiber des Wirtschaftswachstums, hatte per Saldo ebenfalls einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum (-0,1 Prozentpunkte). Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,5 Prozent höher als im Vorjahr, wohingegen die Importe (+3,4 Prozent) im gleichen Zeitraum stärker zulegten.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2016 bei. Überdurchschnittlich entwickelte sich dabei das Baugewerbe, das im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 2,8 Prozent zulegte. Auch im Produzierenden Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, nahm die Wirtschaftsleistung zu, allerdings mit +1,6 Prozent moderater. Deutliche Zunahmen gab es daneben in den meisten Dienstleistungsbereichen.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2016 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2016 eine Überschussquote von +0,6 Prozent. Damit kann der Staat nach den letzten Berechnungen das dritte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.

Die Stimmungslage der deutschen Wirtschaft war auch in 2016 gut, korrespondierend zu dem erzielten Wachstum. Der Wert des ifo Geschäftsklimaindex lag im Jahresdurchschnitt leicht über dem Wert des Jahres 2015. Er erreichte sein Maximum im Dezember 2016 und damit den höchsten Wert seit dem Februar 2014. Die Unternehmen beurteilten ihre Geschäftslage im Jahresdurchschnitt somit leicht besser als im Vorjahr.

Das Weltwirtschaftswachstum 2016 betrug nach IWF Angaben 3,1 Prozent, das geringste Wachstum seit 2009. Wichtige Schwellenländer wie Russland und Brasilien zeigten eine nach wie vor geringe Konjunkturdynamik. Eine positive Ausnahme ist China, dessen Volkswirtschaft im Jahr 2016 6,7 Prozent gewachsen ist. In den Industrieländern fiel das Wirtschaftswachstum etwas schwächer aus als erwartet. Dies lag vor allem an den USA, deren Wirtschaft in 2016 aufgrund des niedrigen Ölpreises und der Aufwertung des US-Dollars nur um 1,6 Prozent gewachsen ist. Der Euroraum wuchs in 2016 moderat mit einem Wert von 1,7 Prozent.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich in 2016 sehr robust und weitgehend unbeeindruckt von konjunkturellen Entwicklungen. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 43,5 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Dies stellt ein neues Rekordhoch und folglich den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung dar. Die Zahl der Erwerbstätigen lag nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2016 um 429.000 Personen oder 1,0 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert.

Der seit über 10 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich somit auch im Jahr 2016 fort. Hierbei wurden negative demographische Effekte durch die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Jahr 2016 noch stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni 2016 waren 31,4 Millionen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 602.000 Personen oder 2,0 Prozent mehr als vor einem Jahr (2015: +597.000 Personen). Auch wenn der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit der Jahresmitte 2016 nur noch gebremst verlief, sind diese nachhaltigen Steigerungen ein Abbild der sehr guten Grundverfassung des Arbeitsmarktes. Faktoren wie der sektorale Wandel, eine Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften und die Zuwanderung spielten neben der konjunkturellen Lage eine Rolle und führten zu dem stabilen Aufwärtstrend.

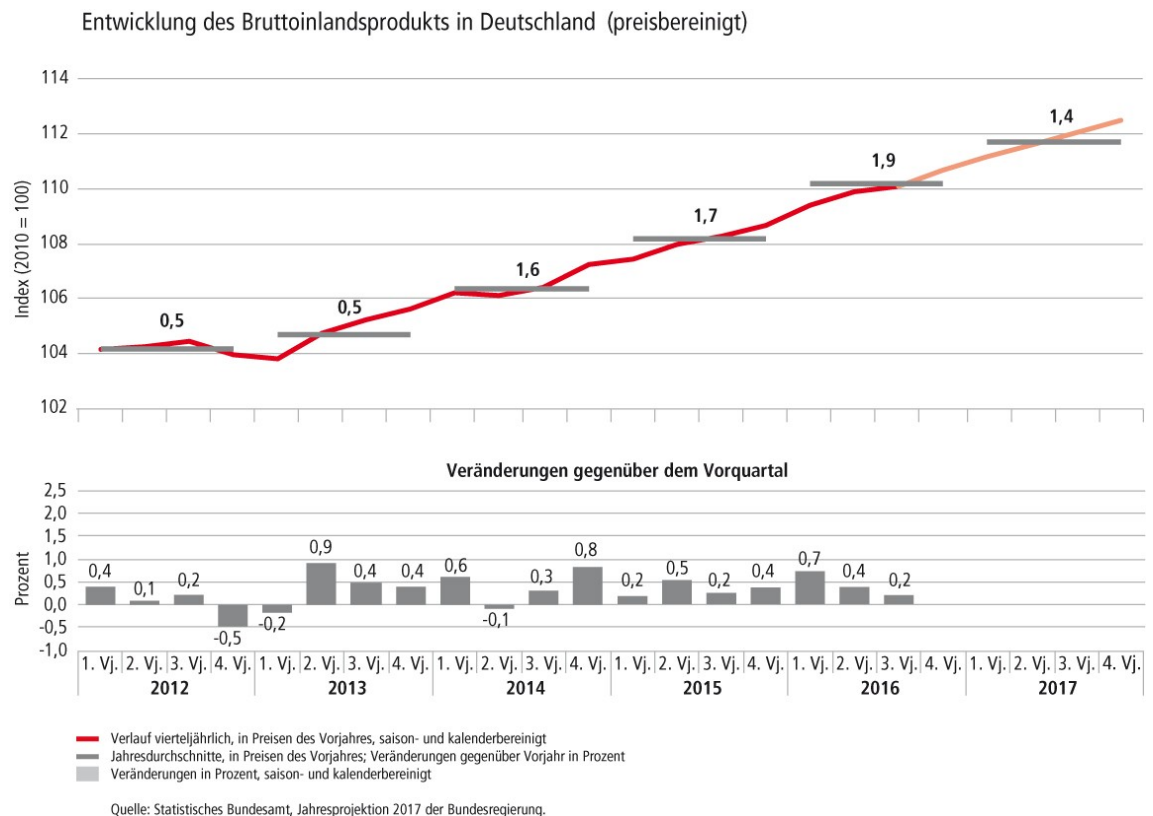
Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2016 jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist auf niedrigem Niveau weiter gesunken. Die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, hat sich geringfügig verbessert.

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren in Deutschland 2.691.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 104.000 Personen oder 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. Das ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach 1991. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2016 auf 6,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,3 Prozentpunkte ab.

Die Arbeitslosigkeit hat somit im Vorjahresvergleich nur zum kleinen Teil vom Beschäftigungsaufbau profitiert. Dies zeigt, dass oftmals die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen.

Die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit bleibt in Deutschland hoch. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften, ist im Berichtsjahr nahezu kontinuierlich gewachsen und erreichte mit einem Wert von 227 Punkten zum Jahresende 2016 einen neuen absoluten Höchststand. Der Durchschnittswert des BA-X lag in 2016 mehr als 24 Punkte (entspricht knapp 13 Prozent) über dem Durchschnittswert des Vorjahres. Diese positive Entwicklung zeigt, dass sich die Struktur der Arbeitskräftenachfrage in den letzten Jahren gewandelt hat. Der Bedarf der Unternehmen an neuen Mitarbeitern richtet sich nicht mehr nur an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, sondern wird auch durch andere Faktoren, wie dem anhaltenden Fachkräftebedarf bei limitiertem Angebot, bestimmt.

Der Arbeitsmarkt ist und bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft und die Binnenkonjunktur.



BRANCHENENTWICKLUNG

Zeitarbeit

Im Jahr 2016 hat die Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung abermals zugenommen. Gemäß der veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) belief sich die Anzahl an Zeitarbeitnehmern im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2016 auf 963.932 Personen und lag somit 5,6 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2016 weist die BA eine Zunahme der Trendwerte für die Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche von rund 3 Prozent aus.

Entsprechend des bis zum Ende des Jahres 2016 gültigen Tarifvertrags in der Zeitarbeitsbranche sind die Entgelte für die Zeitarbeitnehmer zum 1. Juni 2016 um 2,3 Prozent (West) bzw. 3,7 Prozent (Ost) erhöht worden. Diese Steigerung hat neben der allgemeinen positiven Entwicklung der Löhne und Gehälter in Deutschland zu einer Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit für die Kundenunternehmen geführt. Somit ist von einem Wachstum des Zeitarbeitsmarktvolumens von rund 5 bis 7 Prozent im Jahr 2016 auszugehen.

Der für die Amadeus FiRe Gruppe relevante Teilmarkt der kaufmännischen und IT-Berufsgruppen (white collar) hat sich im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich schwächer entwickelt. Dies liegt zum einen an der geringen Verfügbarkeit qualifizierter Kandidaten, zum anderen am Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt, welcher den qualifizierten Kandidaten viele Möglichkeiten einer Festanstellung bietet.

Vor diesem Hintergrund bleibt es für die Branche eine Herausforderung, den hohen Bedarf an Zeitarbeitsmitarbeitern zu rekrutieren, insbesondere im white collar Sektor. Die skizzierte Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich deutlich in der Anzahl der gemeldeten offenen Stellen der Zeitarbeitsbranche bei der BA. Wie bereits im Jahr 2015 resultierten in 2016 knapp ein Drittel (31,9 Prozent) der gemeldeten Stellen aus Suchen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung.

Der Markt für Zeitarbeit in Deutschland ist weiterhin stark fragmentiert. Die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung ausgerichtet ist, hat im Jahr 2016 sogar weiter zugenommen. Nach veröffentlichten Zahlen der BA waren dies zum 30. Juni 2016 11.308 Betriebe (Vorjahr: 10.956 Betriebe). Der überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig, in dem eine entsprechend hohe Wettbewerbsdichte herrscht. In diesem Segment ist die Amadeus FiRe Gruppe nicht vertreten.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze wurde im Jahr 2016 verabschiedet und tritt zum 01.04.2017 in Kraft. Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes sind zum einen eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten pro Kundenunternehmen, zum anderen die Vorgabe des „Equal Pay“ für Zeitarbeitsmitarbeiter nach neun Monaten im Entleihbetrieb. Die Änderungen werden zu einer weiteren Verteuerung der Zeitarbeit für die Kundenunternehmen führen, allerdings erst im Jahr 2018. Eine Schwierigkeit für die Branche besteht darin, dass die Lohnbestandteile, welche unter den Begriff des „Equal Pay“ fallen, vom Gesetzgeber nicht ausreichend definiert worden sind. Somit herrscht in der Branche eine Unsicherheit hinsichtlich der Ausführung der geplanten Regulierung. Es ist absehbar, dass es zu Umsetzungsschwierigkeiten kommen wird.

Seit 2003 bestehen tarifvertragliche Regelungen für die Zeitarbeitsbranche. Von Beginn an wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Der aktuell gültige Tarifvertrag wurde am 30.11.2016 neu abgeschlossen und besitzt eine langfristige Gültigkeit bis zum 31.12.2019. Die darin festgelegten Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) stellen sich wie folgt dar:

	ab 01. März 2017	ab 01. April 2018	ab 01. Januar 2019	ab 01. April 2019	ab 01. Oktober 2019
West	2,5% (± 9,23€ in EG 1)	2,8% (± 9,49€ in EG 1)		3,0% (EG 1 und 2: 3,2%, ± 9,79€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,96€
Ost	4,0% (4,82% in EG1, ± 8,91€)	4,0% (± 9,27€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,49€	3,5% (± 9,49€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,66€

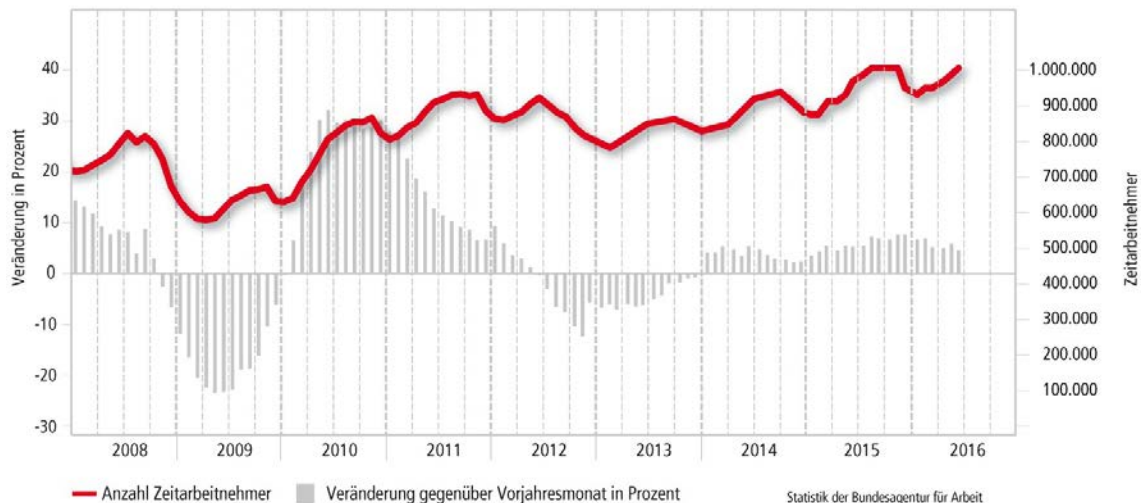
Seit November 2012 wurden sukzessive die Branchenzuschlagstarifverträge (BZTV) in nunmehr 11 Branchen eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass bei längeren Einsatzzeiten und dementsprechend hohen Zuschlagsstufen Zuschläge von bis zu 50 Prozent auf das Tarifgehalt gezahlt werden. Für die Amadeus FiRe AG wesentliche Branchen mit Zuschlägen sind die Metall- und Elektroindustrie sowie die Chemische Industrie. Abzuwarten bleibt, welchen Einfluss die Gesetzesänderung zum 01.04.2017 und die allgemeine Regelung Equal Pay nach 9 Monaten auf die tarifliche Systematik der BZTV haben wird.

Obengenannte gesetzliche und tarifliche Regelungen etablierten die Zeitarbeit in Deutschland als eine Alternative für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie für die berufliche Fortentwicklung. Die Akzeptanz der Zeitarbeit konnte allgemein erhöht werden.

Im Gegenzug führten die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu einer stetigen Verteuerung der Zeitarbeit. Nach Steigerung der Entgelte im Rahmen des Zeitarbeits-Tarifvertrages und der Branchenzuschläge werden die neuen gesetzlichen Regelung zu Equal Pay und die Höchstüberlassungsdauer zu einer weiteren Preiserhöhung und damit Einschränkung der Flexibilisierung des Faktors Arbeit führen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zeitarbeit in Deutschland fest etabliert und an Bedeutung gewonnen. Ein Indikator für die Entwicklung ist die Penetrationsrate, die Zahl der Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen. Noch im Jahr 2004 lag die Penetrationsrate in Deutschland bei lediglich rund 1,0 Prozent. Im Berichtsjahr dürfte dieser Wert knapp über Vorjahr bei 2,2 Prozent gelegen haben. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Traditionell erreichen hier zum Beispiel England oder die Niederlande besonders hohe Penetrationsraten.

Anzahl Zeitarbeitnehmer in Deutschland



Personalvermittlung

Bis vor wenigen Jahren wurde das Einstellungsverhalten der Unternehmen primär von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Dieser Zusammenhang schwächt sich aktuell jedoch zunehmend ab. Qualifiziertes Personal ist in den vergangenen Jahren zu einem Engpassfaktor geworden. Unternehmen versuchen, sich nachhaltig den Faktor Arbeit zu sichern und sind bereit, entsprechend zu investieren. In der Folge war in den letzten Jahren festzustellen, dass der Personalvermittlungsmarkt kein starker Frühindikator mehr bezüglich der Konjunkturaussichten ist. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, ein enger Arbeitsmarkt, der Fachkräftemangel sowie die Zuwanderung spielen nun eine wichtige Rolle für die Beschäftigung und sind für den stabilen Aufwärtstrend verantwortlich. Die Nachhaltigkeit dieser veränderten Dynamik lässt sich hinsichtlich der Bedeutung für die Personaldienstleistungsbranche noch nicht abschließend beurteilen, da hierzu die bisherigen Erfahrungswerte noch nicht ausreichen.

Der Markt für Personalvermittlung zeichnet sich aktuell durch ein sehr begrenztes Angebot an qualifizierten Fach- und Führungskräften aus. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, gemessen durch den BA-X, ist in 2016 kontinuierlich und teilweise sehr dynamisch gewachsen, was auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung hindeutet. Laut einer DIHK-Umfrage vom Herbst 2016 sehen 48 Prozent (Herbst 2015: 42 Prozent) der befragten Betriebe den Fachkräftemangel als Risiko für die Geschäftsentwicklung an. Dies ist ein neuer Höchststand und stellt für die Unternehmen mittlerweile den zentralen Risikofaktor für die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung dar. Das ifo Beschäftigungsbarometer, welches die Beschäftigungsplanungen der befragten Unternehmen für die kommenden drei Monate darstellt, zeigt ebenfalls eine positive Beschäftigungsdynamik. Vor dem Hintergrund der kompetitiven Arbeitsmarktlage und aufgrund der demografischen Entwicklung bleibt die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für Unternehmen auch langfristig eine herausfordernde Aufgabe.

Amadeus FiRe geht davon aus, dass sich der Personalvermittlungsmarkt auch im Jahr 2016 aufgrund des weiterhin bestehenden Nachfrageüberhangs und der geringen Verfügbarkeit von Kandidaten positiv entwickelt hat. Für die Größe des Marktvolumens gibt es in Deutschland leider keine verlässlichen Quellen. Nach eigenen Schätzungen besteht ein Vermittlungsmarkt in Deutschland mit einem Gesamtvolumen von 2,0 bis 2,5 Milliarden Euro.

Fort- und Weiterbildung

Vor dem Hintergrund des moderaten gesamtwirtschaftlichen Wachstums dürfte sich der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung im Jahr 2016 weitgehend stabil entwickelt haben. Die im Wuppertaler Kreis e.V. organisierten Weiterbildungseinrichtungen rechneten im Jahr 2016 ebenso wie in den Vorjahren mit einer stabilen bis leicht positiven Umsatzentwicklung.

Der Spezialmarkt für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen, in dem die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhält sich in konjunkturellen Zyklen vor allen Dingen aufgrund eines hohen Privatkundenanteils wenig volatil.

Anders als Firmenkunden planen Privatkunden ihre individuelle berufliche Fortbildung sehr langfristig und machen ihre Fortbildungsentscheidung weniger stark von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als vielmehr von dauerhaften beruflichen wie privaten Plänen abhängig. Daher wirken sich konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer nach wie vor sehr robusten binnenwirtschaftlichen Beschäftigungslage im Jahr 2016 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft insgesamt stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft, im Wesentlichen öffentliche und innerbetriebliche Seminarangebote, ist dagegen stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen oder regulatorischen Änderungen geprägt. Im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen hängt die Entwicklung dabei auch vom Umfang gesetzgeberischer Neuerungen und Änderungen ab. Wesentlichen Schulungsbedarf aus gesetzgeberischen Neuerungen und damit eine gewisse Sonderkonjunktur im Bereich der Seminare gab es weder im Jahr 2015 noch im Jahr 2016.

2. GESCHÄFTSLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

Im laufenden Jahr wird die Amadeus FiRe Gruppe ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Ziel war es, in diesem Jahr zum „30. Geburtstag“ die Ergebnis-Schallmauer von 30 Mio. Euro zu durchbrechen. Erfreulicherweise kann nun das Jubiläumsjahr bereits mit dem Erreichen dieses Meilensteins begonnen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Amadeus FiRe Gruppe einen konsolidierten Umsatz von EUR 173,3 Mio. (Vorjahr: EUR 169,7 Mio.). Damit konnte der Umsatz im Vorjahresvergleich um 2,1 Prozent gesteigert werden. Die Dienstleistungsbereiche Personalvermittlung, Fort- und Weiterbildung und Interim Management konnten positiv zu der Umsatzentwicklung beitragen, die Zeitarbeit verzeichnete einen leichten Umsatzrückgang.

Die Einstandskosten aller erbrachten Dienstleistungen lagen mit EUR 97,5 Mio. um 0,5 Prozent über Vorjahr. Die Einstandskosten beinhalten in der Amadeus FiRe Gruppe im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, die Honorare der Interim- und Projektmanager, die Aufwendungen für ausschließlich im Bereich Personalvermittlung eingesetzte interne Personalberater sowie Aufwendungen für Dozenten und Schulungsmaterialien und -raummieten.

Der Rohertrag für das Geschäftsjahr 2016 belief sich entsprechend auf EUR 75,8 Mio. (Vorjahr: EUR 72,8 Mio.). Der Zuwachs beträgt im Vorjahresvergleich EUR 3,1 Mio. oder +4,2 Prozent. Die Rohertragsmarge steigt um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 42,9 Prozent auf 43,8 Prozent.

Detaillierte Ausführungen zu den Umsätzen und Rohertragsmargen der jeweiligen Dienstleistungen finden sich in den Informationen zu der Geschäftslage der einzelnen Segmente.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen EUR 46,0 Mio. nach EUR 44,3 Mio. im Vorjahr. Maßgeblich resultiert die Zunahme um EUR 1,7 Mio. aus gestiegenen Personalaufwendungen im operativen Geschäft und damit zusammenhängenden personalabhängigen Aufwendungen sowie aus gestiegenen Mietaufwendungen.

Mit EUR 30,0 Mio. wurde ein erneuter Höchststand für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA), der wichtigsten Zielgröße der Amadeus FiRe Gruppe, erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das EBITA damit um EUR 1,4 Mio. (+4,7 Prozent) gesteigert. Die EBITA Marge von 17,3 Prozent überstieg den Vorjahreswert von 16,9 Prozent um 0,4 Prozentpunkte.

Das Ergebnis nach Steuern der Amadeus FiRe Gruppe belief sich auf EUR 20,5 Mio., ein Zuwachs von EUR 0,9 Mio. (+4,6 Prozent). Im Berichtsjahr 2016 belasteten gestiegene Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) das Ergebnis nach Steuern. Der Anstieg resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus dem Effekt der höheren bilanziellen Bewertung der Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Folge der positiven Geschäftsentwicklung. Auf Minderheiten entfällt von dem Ergebnis nach Steuern ein Anteil von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.).

Die Amadeus FiRe Gruppe erwirtschaftete schlussendlich ein Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 18,3 Mio.), eine Steigerung um +4,4 Prozent.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich auf EUR 3,66 (Vorjahr: EUR 3,53) bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2016.

3. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Seit nunmehr 30 Jahren ist die Amadeus FiRe Gruppe deutschlandweit an 19 Standorten als spezialisierter Personaldienstleister für Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Accounting, Office, Banking und IT-Services tätig. Amadeus FiRe ist dabei zuverlässiger und akzeptierter Partner sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für die Kunden. Die Amadeus FiRe Gruppe ist branchenübergreifend für nationale und internationale Unternehmen unterschiedlicher Größe tätig.

Das Kerngeschäft umfasst die spezialisierte Zeitarbeit, die Personalvermittlung sowie das Interim- und Projektmanagement. Darüber hinaus bietet die Amadeus FiRe Gruppe Fort- und Weiterbildungsangebote der Steuer-Fachschule Dr. Endriss und der Akademie für Internationale Rechnungslegung an. Kernkompetenzen des Unternehmens sind somit die Unterstützung von Kundenunternehmen durch Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Rekrutierung und dauerhafte Vermittlung von Fach- und Führungskräften, das Interim- und Projektmanagement sowie das Unterrichten von aktuellem Fachwissen zu den Themen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling. Mit diesen Dienstleistungen ist die Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Entsprechend dem internen Steuerungssystem des Managements werden im Rahmen der Segmentberichterstattung die beiden Segmente Personaldienstleistungen (Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement) sowie Fort- und Weiterbildung gebildet.

Im Segment der Personaldienstleistungen fokussiert sich die Amadeus FiRe Gruppe auf den kaufmännischen und den IT-Bereich. Konkret handelt es sich um die vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Ziel ist es, mittels der drei Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Interim- und Projektmanagement den Amadeus FiRe Kunden für unterschiedliche Bedarfssituationen jederzeit ein breites Spektrum an flexiblen Lösungen anbieten zu können.

Vorteile für die Kundenunternehmen sind somit eine erhöhte Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Ressource Arbeit und eine schnellere Reaktionsmöglichkeit auf temporäre Auftragspitzen. Somit ist es für diese Unternehmen möglich, bei Personalengpässen oder -überhängen gegenzusteuern oder sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben Kapazität zu verschaffen. Darüber hinaus können sie bei der Suche und Auswahl von Personal vom aktuellen Marktzugang der Amadeus FiRe Gruppe profitieren und somit Kostensenkungen aufgrund von Zeit- und Ressourcensparnissen realisieren.

Jedoch nicht nur Kundenunternehmen, sondern auch Bewerber und Mitarbeiter können die langjährige Erfahrung und ausgeprägte Kompetenz im Bereich der kaufmännischen Fachkräfte nutzen. Dies gilt insbesondere für Personen, die eine berufliche Veränderung oder einen Berufseinstieg in den angebotenen Fachbereichen suchen.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe ihren Firmen- und Privatkunden Inhalte aus dem Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen und Controlling an. Sie stellt den Kunden somit eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen zur Verfügung. Durch die Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen halten die Teilnehmer ihre Fachkompetenz konkurrenzfähig, steigern die persönliche Attraktivität für den Arbeitsmarkt und sichern sich hiermit möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Sowohl Privatpersonen, die eine qualifizierte Weiterbildung oder einen qualifizierten Abschluss anstreben, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren, nutzen diese Angebote.

SEGMENT ZEITARBEIT, PERSONALVERMITTLUNG, INTERIM- UND PROJEKTMANAGEMENT

Im Geschäftsjahr 2016 war eine Umsatzsteigerung im Segment der Personaldienstleistungen von EUR 2,0 Mio. oder 1,3 Prozent zu verzeichnen. Der Umsatz 2016 betrug somit EUR 152,6 Mio. nach EUR 150,6 Mio. im Vorjahr. Die Segmentdienstleistungen Personalvermittlung sowie Interim- und Projektmanagement trugen zur Steigerung bei. Die Umsätze im Bereich der Zeitarbeit lagen dagegen unter dem Vorjahreswert.

Die geplante Ausweitung der Vertriebsorganisation konnte aufgrund der Knappheit qualifizierten Personals erst zum Jahresende mit intensivierten Anstrengungen umgesetzt werden, wobei das ursprünglich geplante Ausmaß allerdings schlussendlich übertroffen werden konnte.

Die Rekrutierung qualifizierten Zeitarbeitspersonals stellte aufgrund des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls eine Herausforderung dar. Wiederum trugen erfolgreiche Personalvermittlungsaktivitäten überproportional zum Wachstum bei.

Die Rohertragsmarge konnte von 41,7 Prozent auf 42,7 Prozent verbessert werden. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem überproportionalen Umsatzwachstum der hochmargigen Dienstleistung Personalvermittlung. Betrachtet man die einzelnen Dienstleistungen, so wies die Zeitarbeit eine Rohertragsmarge auf Vorjahresniveau aus, in der Personalvermittlung sowie im Interim- und Projektmanagement lag die Marge unter dem Vorjahreswert.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 1,6 Mio. auf EUR 39,1 Mio. Mit einer Steigerung von +4,2 Prozent entwickelten sich die Vertriebs- und Verwaltungskosten zwar überproportional zur Umsatzentwicklung, allerdings geringer als geplant.

Im Wesentlichen rührt die Steigerung dabei aus den personalbezogenen Aufwendungen für die Vertriebsorganisation sowie für unterstützende Funktionen (EUR +1,3 Mio.). Hierzu zählen Aufwendungen durch eine Anpassung der Gehaltsstruktur im Jahresverlauf 2016, den Mitarbeiteraufbau in den Niederlassungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte sowie in den Bereichen der Rekrutierung sowie der Rechtsabteilung.

Kritischer Erfolgsfaktor für Amadeus FiRe ist die Rekrutierung geeigneter Vertriebsmitarbeiter und weiterer Fachkräfte und die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Um die Attraktivität von Amadeus FiRe als Arbeitgeber zu erhöhen, wurde in 2016 eine Anpassung der Gehaltsstruktur im Vertrieb durchgeführt. Es wurden dabei die Bandbreiten der Fixgehälter der Vertriebsmitarbeiter erhöht. Das bestehende, sehr wettbewerbsfähige System der variablen, erfolgsorientierten Gehaltskomponenten blieb unverändert. Für eine abschließende Bewertung der Maßnahme ist es verfrüht, es ist jedoch zu vermuten, dass diese dazu beigetragen hat, dass die geplante Anzahl der direkt im Kundenkontakt stehenden Vertriebsmitarbeiter zum Jahresende 2016 trotz der begrenzten Verfügbarkeit von qualifizierten Fach- und Führungskräften erreicht werden konnte.

Ebenfalls zugenommen (EUR +0,2 Mio.) haben infolge von vergrößerten Niederlassungsflächen Aufwendungen für Mieten. Auch hier verfolgt Amadeus FiRe das Ziel, den Mitarbeitern und Bewerbern attraktive Büroflächen in gut zu erreichenden Lagen anzubieten.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte erreichte EUR 26,1 Mio., ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um EUR 0,7 Mio. oder +2,8 Prozent. Damit konnte die Ergebnismarge von 16,9 Prozent im Vorjahr auf 17,1 Prozent verbessert werden.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr auf einem Wert von EUR 1,4 Mio. und somit unter Vorjahresniveau (EUR 1,9 Mio.). Amadeus FiRe plant, in 2017 eine neue Vertriebssoftware einzuführen. Das Projekt wurde Ende 2014 in Angriff genommen und bisher wurden dafür EUR 2,3 Mio. investiert.

Zeitarbeit

Die Dienstleistung Zeitarbeit wies im Geschäftsjahr 2016 einen leichten Rückgang in Höhe von -1,1 Prozent auf, was einem Wert von EUR -1,4 Mio. entspricht. Es wurde ein Zeitarbeitsumsatz von EUR 121,3 Mio. erreicht. Dabei stand im Geschäftsjahr 2016 ein fakturierbarer Tag mehr zur Verfügung im Vergleich zum Vorjahr.

Zu Jahresbeginn war zunächst ein typischer Rückgang der Aufträge zu beobachten. Mit einem Wert von 9,8 Prozent lag dieser im Jahreswechsel 2015 auf 2016 geringfügig höher als das langjährige Mittel. Das Auftragsniveau lag nahezu das gesamte Berichtsjahr unter den Vorjahresvergleichswerten - erst im Dezember 2016 übertraf das Auftragsniveau kontinuierlich das Vorjahr.

Ein Grund für die niedrigen Auftragszahlen war eine gesteigerte Übernahmequote der Zeitarbeitnehmer durch die Kunden. Dabei war festzustellen, dass oftmals Positionen, die ehemals mit einem Zeitarbeitsmitarbeiter besetzt wurden, alternativ direkt mittels einer Festeinstellung gefüllt wurden. Diese Entwicklung ist ein Abbild des kompetitiven Arbeitsmarkts. Dieses Marktumfeld hatte ebenfalls Einfluss darauf, dass der Ausbau der eigenen Vertriebsorganisation erst zum Jahresende in dem geplanten Ausmaß erreicht werden konnte. Die Größe der Vertriebsorganisation hat schlussendlich wiederum Einfluss auf die Marktpräsenz, die Auftragsituation und das Wachstumspotential von Amadeus FiRe.

Die Knappheit an qualifizierten Mitarbeitern sowie die Erhöhung des Tarifentgelts führten dazu, dass - getrieben durch die Entwicklung der Gehälter - der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz bei Amadeus FiRe um 2,7 Prozent anstieg.

Die Rohertragsmarge für Zeitarbeit liegt mit 34,9 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Die Auslastungsquoten lagen im Verlauf des Jahres 2016 ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Anteil der Zeitarbeit am Gesamtumsatz sank in 2016 von 72,4 Prozent auf 70,0 Prozent.

Personalvermittlung

In der Personalvermittlung konnten die Umsätze auch im vergangenen Jahr deutlich gesteigert werden. Der bereits in den vergangenen Jahren sehr robuste Arbeitsmarkt mit einem Nachfrageüberhang an qualifizierten Kandidaten und hoher Einstellungsbereitschaft der Unternehmen besteht weiterhin. Wie schon zuvor erwähnt, werden offene Stellen, die noch vor einiger Zeit im Rahmen eines Zeitarbeitsverhältnisses besetzt wurden, nun oftmals in Festanstellung besetzt. Daher ist bei Amadeus FiRe eine Verschiebung einzelner Aufträge von der Zeitarbeit hin zur Personalvermittlung zu beobachten. Der kompetitive Arbeitsmarkt erhöht weiterhin die Wechselbereitschaft potentieller Kandidaten, da er für den Einzelnen das Risiko eines Positionswechsels geringer erscheinen lässt. Dies beeinflusst die Personalvermittlung ebenfalls positiv.

So konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals ein Umsatz von über 20 Mio. Euro in der Personalvermittlung erzielt werden. Nach einem sehr positiven vierten Quartal verbesserten sich die Personalvermittlungsumsätze um insgesamt 18,1 Prozent auf EUR 21,7 Mio. (Vorjahr: EUR 18,3 Mio.). Seit Beginn der deutlichen Ausweitung der Vertriebsorganisation im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Umsatzanteil der Personalvermittlung von damals 6,8 Prozent auf mittlerweile 12,5 Prozent vom Gesamtumsatz ausgeweitet. Die Bedeutung der Dienstleistung nimmt kontinuierlich weiter zu, so dass die Personalvermittlung neben der Zeitarbeit die wesentliche Rolle im Vertriebsprozess spielt.

Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die positiven Rahmenbedingungen wie die solide konjunkturelle Lage, die Verknappung der Kandidaten im qualifizierten Bereich sowie das veränderte Einstellungsverhalten der Kundenunternehmen.

Interim- und Projektmanagement

Im Rahmen der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement werden im Gegensatz zur Zeitarbeit keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt. Es wird ausschließlich mit selbstständigen Dienstleistern zusammengearbeitet. Somit steht den Kundenunternehmen externes Know-how von Spezialisten im Rahmen von kaufmännischen Projekten für einen begrenzten Zeitraum zu Verfügung.

Im Geschäftsjahr konnte im Interim- und Projektmanagement eine leichte Umsatzsteigerung um 0,5 Prozent auf EUR 9,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) erzielt werden. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz sank leicht auf 5,5 Prozent. In den letzten Jahren hat sich die Dienstleistung Interim- und Projektmanagement lediglich in kleinen Schritten weiterentwickelt und geringe Zuwächse erzielt. In einigen Regionen konnten die Erwartungen noch nicht erfüllt und das Marktpotential nicht hinreichend genutzt werden.

Der Rohertrag im Interim- und Projektmanagement belief sich auf EUR 2,6 Mio. und unterschritt somit den Vorjahreswert von EUR 2,7 Mio. leicht. Die Rohertragsmarge verschlechterte sich auf einen Wert von 27,1 Prozent (Vorjahr: 28,4 Prozent).

SEGMENT FORT- UND WEITERBILDUNG

Alle Gesellschaften im Weiterbildungssegment des Amadeus FiRe Konzerns sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz-, Rechnungswesen und Controlling etabliert.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer 66-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialschule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling erfolgreich positioniert. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Rechnungswesens, wie Finanzbuchhalter, Debitoren-/Kreditorenbuchhalter, Lohn- & Gehaltsbuchhalter oder Anlagenbuchhalter. Abgerundet wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes Seminarangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Formaten zu grundlegenden Themen und Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bildet das in der Praxis anerkannte und etablierte „Certificate in International Accounting“ (CINA®) das Premium-Produkt der Akademie.

Das Angebot der TaxMaster GmbH ergänzt das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um einen akademischen Abschluss in Form eines Masterstudiengangs. In dessen Verlauf wird sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein Hochschulabschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben. Resultat ist eine für den Absolventen attraktive doppelte Qualifikation.

Das Jahr 2016 war wie schon das Jahr 2015 durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen sowohl bei nationalen als auch internationalen Themen der Rechnungslegung geprägt, man kann von einer „Themenflaute“ sprechen. Dennoch konnte die Teilnehmerzahl sowohl im Seminaregeschäft als auch bei den grundlegenden Fort- und Weiterbildungsabschlüssen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt hat sich die Summe der Teilnehmer aller Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt etwa 15.000 positiv entwickelt.

Auch die Umsätze im Weiterbildungssegment konnten die Schallmauer von 20 Mio. Euro erstmals durchbrechen. Die Umsatzerlöse erhöhten sich von EUR 19,1 Mio. im Vorjahr um EUR 1,6 Mio. (+ 8,3 Prozent) auf EUR 20,7 Mio. im Berichtsjahr. Nahezu alle Produktgruppen und alle Standorte haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Eine konsequente Produkt- und Standortstrategie bei etablierten Produktlinien sowie der systematische Auf- bzw. Ausbau des Seminarangebots sind ebenso ursächlich für diese Entwicklung wie die Online-Marketingstrategie und der Ausbau der vertrieblichen Aktivitäten.

Die Rohertragsmarge im Weiterbildungssegment ging leicht um 0,4 Prozentpunkte von 51,7 Prozent auf 51,3 Prozent zurück. Diese leichte Verminderung beruht auf einer Initiierung und Etablierung zusätzlicher Lehrangebote mit speziellen Einführungsangeboten in Verbindung mit zunächst geringeren Teilnehmerzahlen.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 3,9 Mio. um +19,5 Prozent über dem Vorjahr (EUR 3,3 Mio.).

4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

AKTIVA	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015		Veränderung	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
Langfristige Vermögenswerte						
Software	3,0	4,1%	2,0	2,8%	1,0	50,0%
Geschäfts- und Firmenwerte	6,9	9,5%	6,9	9,6%	0,0	0,0%
Sachanlagen	1,5	2,1%	1,6	2,2%	-0,1	-6,3%
Ertragsteuerguthaben	0,0	0,0%	0,1	0,1%	-0,1	-100,0%
Latente Steueransprüche	1,1	1,4%	0,9	1,3%	0,2	22,2%
	<u>12,5</u>	<u>17,2%</u>	<u>11,5</u>	<u>16,0%</u>	<u>1,0</u>	<u>8,7%</u>
Kurzfristige Vermögenswerte						
Ertragsteuerguthaben	0,7	0,9%	0,0	0,0%	0,7	>100%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,6	25,6%	17,9	24,9%	0,7	3,9%
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,1%	0,1	0,1%	0,0	0,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,6%	0,4	0,6%	0,0	25,0%
Zahlungsmittel	40,5	55,6%	42,0	58,4%	-1,6	-3,6%
	<u>60,2</u>	<u>82,8%</u>	<u>60,4</u>	<u>84,0%</u>	<u>-0,2</u>	<u>-0,3%</u>
Summe Aktiva	<u>72,7</u>	<u>100,0%</u>	<u>71,9</u>	<u>100,0%</u>	<u>0,8</u>	<u>1,1%</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5,2	7,1%	5,2	7,2%	0,0	0,0%
Kapitalrücklage	11,3	15,5%	11,3	15,7%	0,0	0,0%
Gewinnrücklagen	28,6	39,3%	27,9	38,8%	0,7	2,5%
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	45,0	61,9%	44,4	61,7%	0,7	1,4%
Nicht beherrschende Anteile	0,4	0,5%	0,2	0,3%	0,2	100,0%
	<u>45,4</u>	<u>62,4%</u>	<u>44,6</u>	<u>62,0%</u>	<u>0,9</u>	<u>1,8%</u>
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	4,7	6,5%	4,1	5,7%	0,6	14,6%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	2,0	2,7%	1,2	1,7%	0,8	66,7%
Latente Steuerschulden	0,6	0,8%	0,6	0,8%	0,0	0,0%
	<u>7,3</u>	<u>10,0%</u>	<u>5,9</u>	<u>8,2%</u>	<u>1,4</u>	<u>23,7%</u>
Kurzfristige Schulden						
Ertragsteuerschulden	0,0	0,0%	1,0	1,4%	-1,0	-100,0%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,4	1,9%	1,4	2,0%	0,0	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	1,6	2,2%	1,3	1,8%	0,3	23,1%
Abgegrenzte Erträge	0,0	0,0%	0,1	0,1%	-0,1	-100,0%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	17,1	23,5%	17,6	24,5%	-0,5	-2,8%
	<u>20,1</u>	<u>27,6%</u>	<u>21,4</u>	<u>29,8%</u>	<u>-1,3</u>	<u>-6,1%</u>
Summe Passiva	<u>72,7</u>	<u>100,0%</u>	<u>71,9</u>	<u>100,0%</u>	<u>0,8</u>	<u>1,1%</u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe um EUR 0,8 Mio. auf EUR 72,7 Mio. (Vorjahr: EUR 71,9 Mio.). Die Kapitalseite der Bilanz wurde weiter durch eine hohe Eigenkapitalquote von 62,4 Prozent (Vorjahr: 62,0 Prozent) dominiert. Damit weist die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin eine solide Finanzierungsstruktur auf.

Auf der Vermögensseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte im Laufe des Geschäftsjahres um EUR 1,0 Mio. auf EUR 12,5 Mio. erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen im Rahmen des laufenden Projektes zur Implementierung einer neuen Vertriebssoftware.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 60,2 Mio. Den größten Anteil an dem Rückgang hatte die Verringerung des Bestands an Zahlungsmitteln um EUR 1,6 Mio. Gegenläufig wirkten die umsatzbedingt gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ EUR 0,7 Mio.) sowie die Erhöhung des Ertragsteuerguthabens (+ EUR 0,7 Mio.).

Im Bereich der Schulden erhöhten sich die langfristigen Schulden von EUR 5,9 Mio. auf EUR 7,3 Mio. um EUR 1,4 Mio. Sie enthalten zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 4,7 Mio., die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Weiterbildungsbereich und stabilen Aussichten stieg die Bewertung des Abfindungsanspruches im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden sind um EUR 0,8 Mio. gestiegen.

Die kurzfristigen Schulden nahmen um EUR -1,3 Mio. auf EUR 20,1 Mio. ab. Wesentlich hierfür waren geringere Ertragsteuerschulden (EUR -1,0 Mio.). Weiterhin erfolgten Anfang des Berichtsjahres die Auszahlungen eines Long-Term-Incentive-Plans, was dazu führte, dass die Rückstellungen für Prämien und Tantiemen EUR -0,5 Mio. unter dem Vorjahr lagen. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern.

INVESTITONEN UND FINANZIERUNG

	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	19,5	21,1
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-0,4	0,2
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1,8	-2,1
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-19,3	-18,6
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	-1,6	0,4
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres	42,0	41,7
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	<u>40,4</u>	<u>42,0</u>
Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügungsbeschränkungen)	<u>40,4</u>	<u>42,0</u>

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2016 mit EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 21,1 Mio.) ein etwas geringerer Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit erreicht werden.

Zunächst stieg das Betriebsergebnis 2016 vor Änderung des Nettoumlaufvermögens um EUR 1,3 Mio. an, im Wesentlichen resultierend aus einer Zunahme von EUR 0,9 Mio. des Periodenergebnisses vor Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteilen sowie eines Effekts aus erhöhtem Steuer-aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio. Die Abschreibungen lagen mit EUR 0,9 Mio. um EUR 0,1 Mio. über Vorjahresniveau. Gegenläufig wirkte der Effekt in Höhe von EUR -0,1 Mio. aus nicht zahlungswirksamen Transaktionen von bilanziell angesetzten latenten Steuern. Kein Mittelabfluss ergab sich aus Zinszahlungen. Die Finanzaufwendungen resultierten aus der um EUR 0,6 Mio. gestiegenen Abfindungsverpflichtung gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) und sind entsprechend passiviert.

Gegenläufig wirkte eine Verschlechterung des Nettoumlaufvermögens um EUR -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Hierbei gab es zwei gegenläufige Effekte: steigende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Forderungen stiegen in 2016 relativ gering um 0,7 Mio. EUR vs. 1,9 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg der Rückstellungen für Prämien und Tantiemen fiel durch die Auszahlung einer langfristig gebildeten Tantieme in 2016 mit 0,3 Mio. EUR in 2016 vs. EUR 2,0 Mio. deutlich geringer aus. Weiterhin gab es Abflüsse durch EUR -2,4 Mio. mehr gezahlte Ertragsteuern im Geschäftsjahr im Vergleich zur Vorperiode.

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag bei EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Neben den laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Infrastruktur sind im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der geplanten Einführung einer neuen Vertriebssoftware Investitionen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) unternommen worden.

Die Zinseinnahmen lagen durch das historisch niedrige Zinsniveau bei EUR 0,01 Mio. nach EUR 0,1 Mio. im Vorjahr.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Mai 2016 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Amadeus FiRe AG in Höhe von EUR 18,4 Mio. gezahlt. Das entsprach einer Ausschüttung von EUR 3,53 je Aktie. Dabei wurde der gesamte Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2015 (EUR 3,53 pro Aktie) ausgeschüttet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit EUR 1,0 Mio. an Nettzahlungsmitteln für die Ausschüttung an die Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eingesetzt. Im Vorjahr wurden Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von EUR 1,1 Mio. getätigt.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 40,4 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 42,0 Mio.). Der Anteil der Zahlungsmittel an der Bilanzsumme sank damit auf 56 Prozent. Die Amadeus FiRe Gruppe hält sich Zahlungsmittel vor, um bei Investitionsvorhaben schnell reagieren zu können. Die Zahlungsmittel werden grundsätzlich kurzfristig und risikoarm angelegt.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstands zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Die Amadeus FiRe Gruppe konnte in einem soliden Marktumfeld das operative Ergebnis nochmals steigern. Das Wachstum insbesondere der Dienstleistungen Personalvermittlung und Weiterbildung sowie die nachhaltige Fokussierung auf vertriebliche Erfolgsfaktoren waren die Grundlage für den Erfolg. Eine Verschiebung der Einführung der Vertriebssoftware auf das 2. Quartal 2017 und damit der Ausfall geplanter IT-Investitionen haben das Ergebnis 2016 positiv beeinflusst. Aufgrund der hohen Arbeitsmarktanspannung konnte die geplante Anzahl an internen Mitarbeitern erst zum Jahresende erreicht werden, die Organisation konnte aber durch die Einstellungen schlussendlich weiter gestärkt werden. Die hohe Eigenkapitalquote und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bilden eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung.

Die Eigenkapitalrendite stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,8 Prozentpunkte von 44,6 Prozent auf 45,4 Prozent.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wird diese durch den Vorstand als sehr positiv beurteilt.

5. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER AMADEUS FIRE AG

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Personalvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personal- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 leicht positiv. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten auf EUR 140,6 Mio. (Vorjahr: EUR 138,1 Mio.) um 1,8 Prozent gesteigert werden. Die Zeitarbeitsumsätze gingen um EUR -1,4 Mio. (-1,1 Prozent) zurück. Die Umsätze in der Personalvermittlung stiegen um EUR 3,0 Mio. auf EUR 18,9 Mio. Damit erreicht die Personalvermittlung einen Anteil am Gesamtumsatz von 13,5 Prozent, die Zeitarbeit einen Umsatzanteil von 86,5 Prozent.

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf EUR 78,9 Mio. und verringerten sich um EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 79,6 Mio.).

Mit EUR 30,8 Mio. lagen die Vertriebskosten um EUR 1,5 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 29,3 Mio. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Erhöhung der Bandbreiten der Fixgehälter bei den Vertriebsmitarbeitern war auch hier der maßgebliche Einflussfaktor. Die Anzahl der Mitarbeiter im Vertrieb hat im Jahresverlauf zugenommen. Auch die Kosten für Mieten und KFZ trugen zum Anstieg der Vertriebskosten bei.

Die Verwaltungskosten liegen mit EUR 8,0 Mio. 7,7 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) erzielt. Weitere Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der Amadeus FiRe Services GmbH beliefen sich auf EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 4 (Vorjahr TEUR 39).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2016 EUR 7,9 Mio. nach EUR 7,5 Mio. im Vorjahr.

Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von EUR 22,4 Mio. (Vorjahr: EUR 16,8 Mio.), eine Steigerung um EUR 5,6 Mio.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 stieg im Vorjahresvergleich um EUR 2,5 Mio. auf EUR 61,5 Mio. Das Anlagevermögen liegt mit EUR 11,0 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 10,2 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber Vorjahr um 5,2 Prozent (EUR +0,8 Mio.) angestiegen, die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR +0,6 Mio. Das Ertragsteuerguthaben hat sich um EUR +0,4 Mio. erhöht. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 30,0 Mio. (Vorjahr EUR 30,3 Mio.).

Auf der Kapitalseite der Bilanz hat das Eigenkapital einen Anteil von 77,3 Prozent gegenüber 73,8 Prozent im Vorjahr. Insgesamt nahm das Eigenkapital von EUR 43,5 Mio. auf EUR 47,5 Mio. zu. Die Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung lag um EUR 4,0 Mio. unter dem Periodenergebnis 2016.

Zum Berichtszeitpunkt wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Amadeus FiRe AG durch den Vorstand ebenfalls als sehr stabil eingeschätzt.

6. UNSERE MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter stellen zum einen die Basis, zum anderen das wichtigste Element für unseren geschäftlichen Erfolg dar. In der Personaldienstleistungsbranche und als Bildungsinstitution steht der Mensch zu jeder Zeit im Mittelpunkt. Von der Leistung und dem Engagement eines jeden einzelnen Mitarbeiters hängt die erfolgreiche Entwicklung der Amadeus FiRe Gruppe ab. Die Erfolgsgeschichte der Amadeus FiRe Gruppe wäre ohne die Mitwirkung vieler Menschen im Laufe der Jahre unmöglich gewesen.

Die Amadeus FiRe Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016 2.673 Mitarbeiter inklusive unserer Auszubildenden. Im Vorjahresvergleich waren somit durchschnittlich 35 Mitarbeiter weniger beschäftigt. Erfreulicherweise lag allerdings die Anzahl der Beschäftigten mit 2.732 Mitarbeitern am 31. Dezember 2016 um 2 Prozent über dem Vergleichsstichtag 2015. Dies lag sowohl an der höheren Anzahl externer als auch interner Mitarbeiter jeweils zum Jahresende.

Rund 83 Prozent unserer Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2016 repräsentieren Amadeus FiRe unter anderem als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter im Marketing, Vertrieb, Personal, Einkauf und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im „vor-Ort-Einsatz“ beim Kunden. Sie sind unsere beste Referenz und beeinflussen mittels motiviertem Einsatz und fachlicher Qualifikation die Zufriedenheit unserer Kunden in hohem Maß.

Aber auch unsere internen Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung verstehen die Bedürfnisse unserer Kunden und handeln dementsprechend. So stellen unsere Personalberater, die Recruiter, der Vertriebsinnendienst, die Fachberater, die Dozenten und die Mitarbeiter in der Buchhaltung, im Personal, der IT, im Marketing und in allen weiteren Verwaltungsbereichen das Fundament für unser operatives Geschäft dar.

		Mitarbeiteranzahl *)				Ø	Personal-
		März	Juni	Sept	Dez		aufwendungen
							TEUR
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2016	2.173	2.201	2.264	2.264	2.226	75.900
	2015	2.318	2.290	2.300	2.245	2.288	76.642
Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)	2016	371	387	385	407	387	26.566
	2015	368	350	360	367	361	24.657
Verwaltungsmitarbeiter	2016	44	42	42	41	42	5.596
	2015	40	43	42	41	42	5.372
Auszubildende	2016	15	14	21	20	18	245
	2015	13	13	20	21	17	240
Gesamt	2016	2.603	2.644	2.712	2.732	2.673	108.307
	2015	2.739	2.696	2.722	2.674	2.708	106.911

*) Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen

Im Jahresverlauf 2016 hat Amadeus FiRe 2.519 Mitarbeiter für den Einsatz beim Kunden eingestellt und jedem einzelnen eine berufliche Perspektive eröffnet. Zum Ende des ersten Quartals lag die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz noch relativ deutlich unter dem Vorjahresniveau, bevor sich im weiteren Jahresverlauf der Abstand zum Vorjahr verringerte und im vierten Quartal die Vorjahreswerte erreicht wurden. Die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter zum 31.12.2016 lag 1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Das Durchschnittsalter der Zeitarbeitsmitarbeiter im Jahr 2016 betrug 39 Jahre, knapp zwei Drittel der externen Mitarbeiter waren weiblich. Die Verweildauer der Zeitarbeitnehmer bei Amadeus FiRe beträgt im Durchschnitt etwa 14 Monate. Die Zeitarbeit wird von den Mitarbeitern als Instrument zur persönlichen Karriereentwicklung genutzt. Die Beschäftigung als Zeitarbeiter bei Amadeus FiRe stellt in der Regel einen Zwischenschritt im Rahmen des individuellen Karriereprozesses dar und nicht ein dauerhaftes individuelles Arbeitsmodell. Nur eine geringe Anzahl der Zeitarbeitnehmer bleiben über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe. Ein sehr hoher Anteil der externen Mitarbeiter wird von dem einsetzenden Kundenunternehmen übernommen. Im Jahr 2016 waren dies 46 Prozent der Amadeus FiRe Mitarbeiter, die aus ihrem laufenden Einsatz in eine Festanstellung bei diesem Kunden wechselten (Vorjahr: 44 Prozent). Die ehemaligen Mitarbeiter, die über Amadeus FiRe ihre berufliche Entwicklung vorantreiben konnten, bleiben unsere geschätzten Botschafter in den entsprechenden Positionen bei unseren Kunden.

Der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Für Amadeus FiRe ist die wichtigste Quelle bei der Rekrutierung unverändert das Internet. Im Jahr 2016 lag der Anteil der Einstellungen, die aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Stellenportalen und auf der Amadeus FiRe Homepage resultierten, bei unverändert 76 Prozent. Eine zweite, im Zeitverlauf sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungsaktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen. Dies kann auch als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden. Amadeus FiRe versteht sich als Partner auf dem weiteren beruflichen Lebensweg der Mitarbeiter und bietet den Mitarbeitern und Kandidaten verschiedene Personaldienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Vertriebsbereich lag die Anzahl der Mitarbeiter am Jahresende 11 Prozent (entspricht 40 Mitarbeitern) über dem Jahresendwert des Vorjahres. Im Durchschnitt waren 387 Mitarbeiter in der Vertriebsorganisation beschäftigt. Insgesamt waren damit im Vertriebsbereich im Jahresverlauf 7,5 Prozent mehr Mitarbeiter beschäftigt als noch im Geschäftsjahr 2015. Das Durchschnittsalter betrug 32 Jahre und lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Verwaltungsbereich blieb die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern mit einem Wert von 42 unverändert zum Vorjahr.

Amadeus FiRe nimmt die gesellschaftspolitische Verantwortung, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, seit vielen Jahren sehr gerne an. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, durchschnittlich 18 Auszubildende beschäftigt.

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf den Punkt Grundkapital im Anhang.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Peter Haas wurde eine Change of Control Vereinbarung getroffen. Diese sieht im Falle einer Übernahme die Möglichkeit vor, das Amt vorzeitig niederzulegen sowie die Auszahlung der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit maximal jedoch für 36 Monate zu beanspruchen. Nähere Angaben dazu sind im Vergütungsbericht ausgeführt.

Weitere Angaben zu § 289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289a HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Abweichung von Ziffer 3.8, 3. Absatz

Die Amadeus FiRe AG hat für ihren Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Versicherungsvertrag sieht bisher keinen Selbstbehalt vor.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder bei der D&O Versicherung wegen der vergleichsweise niedrigen Aufsichtsratsvergütung gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern nur schwer zu rechtfertigen ist. Die jährliche Vergütung für einfache Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt gemäß der Satzung EUR 20.000, wobei der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen zusätzlich vergütet werden. Die Einführung eines Selbstbehalts bei gleichbleibend moderater Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder würde nach Einschätzung der Gesellschaft auch zu erheblichen Schwierigkeiten bei der zukünftigen Gewinnung qualifizierter Aufsichtsratsmitglieder führen. Im Übrigen bezweifelt die Gesellschaft, dass die Einführung eines Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder die ohnehin hohe Qualität der Aufsichtsratsarbeit und große Sorgfalt der Mitglieder des Aufsichtsrats noch weiter erhöhen würden.

2. Abweichung von Ziffer 4.2.2, 2. Absatz

Der Aufsichtsrat beachtet sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, hat jedoch keinen oberen Führungskreis für die Amadeus FiRe AG bestimmt.

Die Führungsorganisation der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns ist geprägt durch eine vergleichsweise kleine Führungsmannschaft, eine flache Hierarchie und eine dezentrale Organisationsform. Die Abgrenzung eines „oberen Führungskreises“ würde aus Sicht des Aufsichtsrats weder die tatsächliche betriebliche Organisation zutreffend widerspiegeln, noch wäre es betrieblich und organisatorisch sinnvoll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung umfassend ohne die Bestimmung eines oberen Führungskreises sicherstellen zu können.

3. Abweichung von Ziffer 4.2.3, 4. Absatz

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglied Peter Haas enthält für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung der in diesen Fällen zu zahlenden Abfindung (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat hält im Grundsatz den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, die die Vorstandsverträge nicht vorsehen, kann das Vorstandmitglied die vereinbarte Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages erhalten, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Bestellung. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit fester Laufzeit entspricht, die – außer im Fall wichtiger Gründe – nicht kündbar sind und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Andererseits ist rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap einseitig von der Gesellschaft rechtlich durchgesetzt werden kann.

Trotz obiger Bedenken ist der Aufsichtsrat bei dem seit 01.01.2016 geltenden Dienstvertrag mit Herrn von Wülfig den Empfehlungen des Kodex gefolgt und hat ein Abfindungs-Cap vereinbart.

4. Abweichung von Ziffer 4.2.5, 3. Absatz (1. Spiegelstrich)

Auf eine Nennung dem Betrage nach der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung des Vorstands (entsprechend Mustertabelle 1) wird verzichtet.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form - ohne den Kontext der dahinter stehenden Vergütungsregelungen - irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann. Im Vergütungsbericht der Amadeus FiRe AG wird beschrieben, dass die variable Vergütung der Vorstände vollständig entfallen beziehungsweise mit einer Obergrenze versehen ist. Nach Ansicht des Aufsichtsrates ist diese Darstellung ausreichend.

5. Abweichung von Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, Satz 1

Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird verzichtet. Maßgeblich bleibt für den Aufsichtsrat die persönliche und fachliche Eignung der Kandidaten und Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit.

6. Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 18. Mai 2017 in Frankfurt am Main terminiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Zum 31. Dezember 2016 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Peter Haas und Robert von Wülfig. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2016 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht kein Selbstbehalt, für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Im Jahr 2016 wurde der gesamte Aufsichtsrat neu gewählt. Die aktuellen zwölf Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Michael C. Wissner, stellvertretender Vorsitzender
Herr Knuth Henneke
Frau Ines Leffers, seit 19. Mai 2016
Frau Dr. Ulrike Schweibert, seit 19. Mai 2016
Herr Hartmut van der Straeten
Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin
Frau Sibylle Lust, Arbeitnehmervertreterin
Frau Ulrike Sommer* Arbeitnehmervertreterin
Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter
Herr Andreas Setzwein, seit 19. Mai 2016, Arbeitnehmervertreter
Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Im Jahresverlauf aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind:

Herr Dr. Karl Graf zu Eltz, bis 19. Mai 2016
Herr Dr. Arno Frings, bis 19. Mai 2016
Frau Silke Klarius, bis 19. Mai 2016, Arbeitnehmervertreterin

*ehem. Hösl-Abramowski

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Mitglieder:

Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender
Herr Michael C. Wissner
Frau Ulrike Bert
Herr Andreas Setzwein, seit 19. Mai 2016
Frau Silke Klarius, bis 19. Mai 2016

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sogenannten Management Letter
- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Personalausschuss

Mitglieder:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender

Herr Knuth Henneke

Frau Ulrike Sommer*

Herr Michael C. Wissner

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 10. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2016 insgesamt 5.700 Aktien, die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangsangabe Nr. 35 zu entnehmen.

*ehem. Hösl-Abramowski

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt 5 Prozent (Stand: 31.12.2016). Durch das Gleichstellungs-Gesetz wird die Amadeus FiRe AG verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von mindestens 10 Prozent und eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2017 beschlossen. Diese Festlegungen schließen eine darüber hinausgehende Steigerung des Frauenanteils auf den genannten Führungsebenen nicht aus.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen und sieben Männer an. Damit hat die Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die gesetzlich festgelegten Mindestanteile von 30 Prozent eingehalten.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – insbesondere der derzeitigen Besetzung des Vorstands mit zwei männlichen Mitgliedern – keine von der jetzigen Situation abweichende Zielgröße beschlossen.

Die quotalen Festlegungen werden zum 30. Juni 2017 durch Vorstand und Aufsichtsrat erneut überprüft.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und soweit dies gesetzlich erforderlich ist durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2016. Leitender Abschlussprüfer der Ernst & Young GmbH ist seit der Jahresabschlussprüfung 2012 Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2016 keinen Anlass.

9. RISIKOBERICHT

Die Risikostrategie hat als Teil der Unternehmensstrategie zum einen die Bestands-sicherung des Unternehmens, zum anderen die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zum Ziel. Zur möglichst frühzeitigen Identifikation von Risiken hat der Vorstand von Amadeus FiRe ein Überwachungssystem eingerichtet. Dieses System dient auch zur Begrenzung wirtschaftlicher Einbußen durch rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikostrategie werden einerseits die Chancen, andererseits die Risiken für das Unternehmen Amadeus FiRe bewertet. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

Risikomanagement

Der Vorstand hat die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagement-systems bei Amadeus FiRe in schriftlicher Form dargestellt und in diesem Rahmen einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Die Geschäftsführer der Tochter-gesellschaften, die Bereichsleiter und weitere Mitarbeiter identifizieren und beurteilen die Risiken in vorgeschriebenen Intervallen. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken hinsichtlich des Risikos für das Gesamtunternehmen. Darüber hinaus existiert ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen, welches der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten ermöglicht. Im jährlichen Rhythmus verifizieren Vorstand und Aufsichtsrat die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe und überprüfen die Erreichung der festgelegten Teilschritte. Hierdurch geschieht nicht nur die Einbindung der Risikobewertung in die Unternehmensstrategie, sondern auch eine Identifikation der sich bietenden Chancen und des damit einhergehenden Ergebnispotenzials. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontroll-system. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht verbessert. Die deutsche Wirtschaft wächst weiterhin stabil – Haupttreiber war auch in 2016 die Binnennachfrage der privaten sowie der öffentlichen Haushalte. Zu Jahresbeginn 2017 dürfte sich die Konjunktur weiterhin positiv entwickeln, vor allem, weil die Einkommensaussichten weiterhin gut sind und das Zinsniveau weiterhin niedrig ist. Auch der staatliche Konsum wird in 2017 in Folge der Flüchtlings-zuwanderung weiterhin zunehmen und zur Expansion des Bruttoinlandsprodukts beitragen.

Die in den Prognosen der Konjunkturforscher und der Bundesregierung hinterlegten Risiken hinsichtlich einer stabilen konjunkturellen Entwicklung, eines robusten Arbeitsmarkts und einer zu erwartenden Rezession in Deutschland werden somit als gering angesehen.

Die Risiken für die deutsche Wirtschaft liegen im außenwirtschaftlichen Umfeld. Brexit-Verhandlungen mit ungewissem Ausgang, strukturelle Probleme des italienischen Bankensektors sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten das Wirtschaftswachstum gefährden. Weiterhin ist nicht absehbar, inwieweit die USA eine zunehmende Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen beginnen werden.

Weiterhin werden die in den vergangenen zwei Jahren zugewanderten Flüchtlinge aufgrund ihrer Qualifikation vermutlich nur sehr geringfügig am Erwerbsleben teilnehmen können und so die Sozialsysteme belasten.

Insgesamt ist die Transparenz aufgrund der Vielzahl geopolitischer sowie welt- und binnenwirtschaftlicher Faktoren gering. Somit könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland positiver oder auch negativer ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Die Grundvoraussetzung für eine stabile Entwicklung in Deutschland ist ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3 Prozent oder darüber.

Branchenrisiken

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Zeitarbeitsbranche frühzyklisch entwickelt. Dies stellt ein Risiko für die Branche dar, da es bedeutet, dass sich negative Konjunktur- oder Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar auswirken.

In den vergangenen Jahren haben Unternehmen das Instrument der Zeitarbeit schätzen gelernt, da es ihnen die Möglichkeit gibt, flexibel auf eine volatile Arbeitsnachfrage reagieren zu können und die Zeitarbeit darüber hinaus einen zeit- und ressourcensparenden Rekrutierungsweg für sie darstellt. Diese Entwicklung hat die Akzeptanz und Wertschätzung der Zeitarbeit erhöht. Mitarbeiter schätzen die Zeitarbeit als eine Alternative zur kurzfristigen Arbeitslosigkeit oder auch als eine berufliche Zwischenstation in der individuellen Karriereentwicklung. Und auch in der Gesellschaft hat sich das Bild der Zeitarbeit positiv entwickelt. Hierzu beigetragen haben sowohl die Einführung der Tarifverträge zum November 2012 als auch die Umsetzung der Branchenzuschlagstarife.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen stellt die wirtschaftliche Lage der Kundenunternehmen und damit der allgemeine Konjunkturverlauf ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe dar.

Die Zeitarbeitsbranche agiert in einem stark regulierten und politisch sowie gesellschaftlich stark im Fokus stehenden Umfeld. Im Jahr 2012 wurde das Instrument der Branchenzuschlagstarifverträge zusätzlich zu den bestehenden tariflichen Regelungen geschaffen, was zu einer Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung und zu einem sehr hohen administrativen Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen geführt hat. Im gewerblichen Bereich, zum Beispiel in der Branche Metall und Elektro, entstanden hieraus wesentliche Risiken für die Zeitarbeitsbranche.

Im Bereich der qualifizierten Fachkräfte, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge teilweise geringer aus. Auch ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden geringer. Nach bisherigen Erfahrungswerten werden die aufgrund der Branchenzuschläge höheren Kostensätze von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert. Auch die korrekte administrative Abwicklung ist sichergestellt.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze wird zum 01.04.2017 erfolgen. In diesem Rahmen werden eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten sowie ein „Equal Pay“ für Zeitarbeiter nach neun Monaten im Entleihbetrieb eingeführt. Dies bedeutet, dass einem Zeitarbeitsmitarbeiter nach neun Monaten der gleiche Lohn bezahlt werden soll wie der Stammbeschaft des Unternehmens, in dem er eingesetzt wird. Diese Regelung wird für Kundenunternehmen neben höheren Gehaltskosten einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen, da für jeden Zeitarbeiter geprüft werden muss, welches das zutreffende Vergleichsgehalt ist. Weiterhin wird der Faktor Arbeit durch das Gesetz unflexibler gemacht. Ob sich das Marktverhalten der Kundenunternehmen ändern wird, ist noch nicht absehbar. Eine Schwierigkeit besteht darüber hinaus darin, dass der Gesetzgeber den Begriff des „Equal Pay“ bislang nicht näher hinsichtlich der Bestandteile definiert hat. Die durchschnittliche Einsatzdauer eines Mitarbeiters in der Zeitarbeit beträgt bei Amadeus FiRe rund acht Monate. Somit sollte sich die Regelung der Höchstüberlassungsdauer nur in einem begrenzten Ausmaß auf den Geschäftsverlauf auswirken.

Nichtsdestotrotz werden vereinzelte Zeitarbeitsaufträge von beiden Änderungen betroffen sein und der administrative Aufwand wird, wie oben erwähnt, abermals steigen. Nicht absehbar ist aus heutiger Sicht die Reaktion der Kundenunternehmen auf die neuen Regelungen, insbesondere die Offenlegung aller Gehaltsbestandteile gegenüber den Zeitarbeitsunternehmen. Aufgrund des Einführungstermins des Gesetzes sind jedoch für das Jahr 2017 keine direkten Umsatzauswirkungen zu erwarten.

Da in 2016 Tarifverhandlungen über die Entgelte ab 2017 bereits stattgefunden haben und im Frühjahr 2017 über die Anpassungen der Branchenzuschlagstarife verhandelt wird, sind weitere Auswirkungen auf die Zeitarbeitsbranche zu erwarten. Diese sind noch nicht im Detail abschätzbar, aber es ist mit einer nochmaligen Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung zu rechnen.

Veränderungen in der Ausgestaltung des Arbeitsrechts haben grundsätzlich Folgen für die Zeitarbeitsbranche. Eine Einschränkung des Kündigungsschutzes oder ähnliche tiefgreifende Maßnahmen könnten sich unmittelbar und drastisch auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. Derzeit sind keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar.

Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig sind.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere für das Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern hängen sehr stark von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens ab. Im Geschäft mit Privatpersonen spielt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle. Ist die Arbeitsmarktsituation gut und befindet sich die Privatperson in einem sicheren Arbeitsverhältnis, sinkt einerseits der individuelle Fortbildungsdruck, andererseits ist die Person eher bereit, persönlich in eine finanziell aufwändige Fortbildungsmaßnahme zu investieren.

Rechtliche Risiken

Die Amadeus FiRe Gruppe ist in einem durch Gesetze sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tariflichen Regelungen ergeben, zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe der internen Revision ist es, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Beachtung des angewandten Branchentarifvertrags, der Branchenzuschlagstarifverträge sowie die Compliance hinsichtlich der internen Richtlinien der Gruppe zu prüfen. Regelmäßig werden zudem weitergehende Beratungen durch externe Fachleute genutzt sowie Schulungen der Mitarbeiter in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsvorschriften etc. durchgeführt. Ein Verstoß gegen tarifliche und/oder arbeitsrechtliche Vorschriften kann im Tagesgeschäft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch häufige Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen - hier sind insbesondere die gesetzlichen Änderungen zum 01.04.2017 zu nennen - ist ebenfalls die korrekte Auslegung der jeweiligen gesetzlichen Änderungen selbst unter Branchenexperten und Fachanwälten nicht immer eindeutig. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem "wesentlichen" Verfahren. Ein etwaiger nachteiliger Ausgang von Verfahren, in denen sich Amadeus FiRe aktuell befindet, würde die Ergebnissituation der Amadeus FiRe Gruppe nicht wesentlich belasten.

IT Risiken

Für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb des Unternehmens sind die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme sowie die ausfallsichere Vernetzung der einzelnen Unternehmenseinheiten ein kritischer Erfolgsfaktor. Aufgrund des daraus resultierenden Risikopotentials genießt bei der Amadeus FiRe AG die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. In regelmäßigen Abständen finden interne Prüfungen statt, die die Einhaltung der Sicherheitsstandards anhand der Vorgaben und Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) kontrollieren und sicherstellen. Die aktuelle Bedrohungslage durch Hackerangriffe sowie die Weiterentwicklung der damit verbundenen Angriffsszenarien werden aufmerksam verfolgt. Sollten die Abwehrmöglichkeiten der eingesetzten Sicherheitsumgebung nicht mehr ausreichen, werden die Sicherheitssysteme im Hinblick auf die neuen Angriffsmechanismen angepasst und optimiert.

Die bundesweit verteilten Standorte des Unternehmens in Verbindung mit einer zentralen Datenhaltung führen bei Leitungsausfällen zwangsläufig zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Niederlassungen. Diesem Risiko wird durch die Nutzung eines abgesicherten Weitverkehrsnetzes sowie durch die Bereitstellung redundanter Systeme und Datenleitungen von unterschiedlichen Providern gezielt entgegengewirkt. Eine möglichst hohe Anbindungsqualität, Übertragungsgeschwindigkeit und Skalierbarkeit der Dienste ist im Rahmen von Service Level Agreements mit entsprechend zugeschnittenen Leistungsmerkmalen vertraglich fixiert. Einem adäquaten Schutz der übertragenen Informationen wird durch die Verwendung moderner Verschlüsselungstechniken Rechnung getragen.

Innerhalb des abgesicherten Rechenzentrums kommen leistungsstarke IT-Komponenten mit weitgehenden Redundanzen zum Einsatz, um den Nutzern der eingesetzten Applikationen ein Höchstmaß an Verfügbarkeit und Rechengeschwindigkeit anbieten zu können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den zentralen und geschäftskritischen Anwendungen. Durch die Verwendung hochverfügbarer Server mit hoher Ausfallsicherheit sowie die Durchführung täglicher Sicherungen mit partieller Auslagerung in ein externes Sicherheitszentrum wird Datenverlusten wirkungsvoll entgegengewirkt. Besondere Wertschätzung genießt der Schutz der personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Der Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wird durch eine überwachte und restriktive Rechtevergabe Rechnung getragen. Weiterhin werden die zentralen Datenpools kontinuierlich in ein räumlich getrenntes Rechenzentrum gespiegelt. Bei schwerwiegenden Störungen des primären IT-Betriebs kann dort anhand eines vorbereiteten Disaster Recovery Plans ein eingeschränkter Notfallbetrieb der Kernsysteme innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten bereitgestellt werden. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Finanzierungsrisiken

Zum 31. Dezember 2016 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 40,4 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe. Bankverbindlichkeiten oder Finanzinstrumente existieren nicht. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs besteht kein nennenswertes Währungsrisiko. Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Aufgrund ihres Geschäftszwecks besitzt die Amadeus FiRe Gruppe einen hohen Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften, sowohl an internen Mitarbeitern als auch an Mitarbeitern in der Zeitarbeit. Somit ist es essentiell für das laufende Geschäft sowie die Unternehmensentwicklung, jederzeit über die benötigte Anzahl Mitarbeiter verfügen zu können.

Der aktuell angespannte Arbeitsmarkt und die geringe Arbeitslosigkeit erschweren dies. Das ist auch daran ablesbar, dass die geplante Anzahl interner Vertriebsmitarbeiter im Jahresverlauf zunächst verfehlt wurde und erst zum Ende des Berichtsjahres erreicht werden konnte. Für 2017 wird keine Reduzierung des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Somit werden sich auch die Rekrutierungschancen nicht verbessern, was im Falle einer weiteren Erhöhung der Anspannung des Arbeitsmarkts ein Risiko für den geplanten Geschäftsverlauf darstellen würde.

Amadeus FiRe versucht mittels attraktiver Arbeitsbedingungen, bedarfsgerechter Mitarbeiterförderung sowie umfangreicher Rekrutierungsmaßnahmen, wie der Etablierung der Stelle eines Human Resources Managers, neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter langfristig zu binden. Hiermit soll das Fluktuationsrisiko sowie das Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal verringert werden.

Das Risikofeld Personal hat höchste Priorität im Management der Amadeus FiRe Gruppe.

Gesamtbeurteilung der Risiken durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikofelder. Für die Risikolandschaft der Amadeus FiRe Gruppe hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Amadeus FiRe Gruppe oder einzelner Segmente gefährden könnten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt werden kann.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweit standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet. Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Ausgestaltung der implementierten internen Kontrollsysteme regelmäßig geprüft. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden Stichprobentests durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Eine gesonderte externe Prüfung wurde nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte auffällig geworden sind, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nicht gewährleistet ist.

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

10. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 289 Abs. 2 Nr. 4, 314 Abs. 1 Nr. 6a, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Die Tantieme setzt sich grundsätzlich aus der Ergebnistantieme und der Wachstumstantieme zusammen. Darüber hinaus besteht für die Vorstände ein möglicher Anspruch auf eine Vergütung aus einem „Long Term Incentive Plan“. Dieser zielt auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des EBITA während der jeweiligen Vorstandsvertragslaufzeit ab.

Die Ergebnistantieme errechnet sich aus dem im Geschäftsjahr erzielten EBITA. Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des EBITA gegenüber einer EBITA-„High-Water-Mark“. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemenanspruchs für das jeweilige Geschäftsjahr aus. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiemenbemessung in den Vorstandsdienstverträgen unterschiedlich geregelt.

Die nachfolgenden Übersichten geben sowohl einen Überblick über die gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr und Vorjahr, als auch einen Überblick über die Zuflüsse an die Vorstandsmitglieder.

Übersicht Zuwendungen Vorstandsmitglieder

2016	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig TEUR	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	
Peter Haas	600	1.401		22
Robert von Wülfig	234	409		14
Insgesamt	834	1.810		36

Nachfolgend der Überblick zu der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Vorjahr:

2015	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig TEUR	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	
Peter Haas	600	1.361		15
Robert von Wülfig	192	344		11
Insgesamt	792	1.705		26

Übersicht Zuflüsse Vorstandsmitglieder

2016	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig TEUR	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	
Peter Haas	600	1.361		22
Robert von Wülfig	234	344		14
Insgesamt	834	1.705		36

2015	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig TEUR	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	
Peter Haas	600	1.372		15
Robert von Wülfig	192	418		11
Insgesamt	792	1.790		26

Die sonstigen Vergütungen beinhalten geldwerte Vorteile für Firmen-Pkws und Unfallversicherung. Weitere Vergütungskomponenten, wie zum Beispiel Pensions- oder Versorgungszusagen oder Leistungszusagen von Dritten, bestanden für das Geschäftsjahr 2016 nicht.

Die Gesellschaft hat weiterhin mit Herrn Haas eine Change of Control Klausel vereinbart. Nach dieser hat Herr Haas bei Vorliegen eines Change of Control die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Fristen sein Amt vorzeitig niederzulegen und sein Dienstverhältnis zu kündigen. Sofern von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, ist von der Gesellschaft die vertraglich vereinbarte Brutto-Vergütung und eine 100-prozentige Tantieme für die restliche Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 36 Monate ab Wirksamwerden der Kündigung, zu zahlen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2014 angepasst und die Satzung entsprechend geändert. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 20.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde entsprechend ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 3.000 ausgezahlt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält EUR 8.000, der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses (aktuell nicht eingerichtet) jeweils EUR 10.000 sowie die Mitglieder in Ausschüssen EUR 5.000 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitizes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	37,8	7,6	0,0
Herr Michael C. Wisser	29,0	9,7	0,0
Frau Ines Leffers (ab Mai 2016)	12,4	0,0	0,0
Frau Dr. Ulrike Schweibert (ab Mai 2016)	12,4	0,0	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz (bis Mai 2016)	7,7	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings (bis Mai 2016)	7,7	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	0,5
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,5
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,5
Frau Ulrike Sommer*	20,0	5,0	0,5
Frau Silke Klarius (bis Mai 2016)	7,7	1,9	0,0
Frau Sibylle Lust	18,9	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,5
Herr Andreas Setzwein (ab Mai 2016)	12,	3,1	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,5
	<hr/> 265,8	<hr/> 47,2	<hr/> 3,0

In 2015 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	26,4	8,8	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	20,0	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings	16,0	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	19,0	4,8	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Sommer*	20,0	5,0	0,0
Frau Silke Klarius	17,8	4,4	0,0
Frau Sibylle Lust	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	<hr/> 259,2	<hr/> 46,0	<hr/> 0,0

*ehem. Hösl-Abramowski

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2016 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

11. DIE AMADEUS FIRE AKTIE

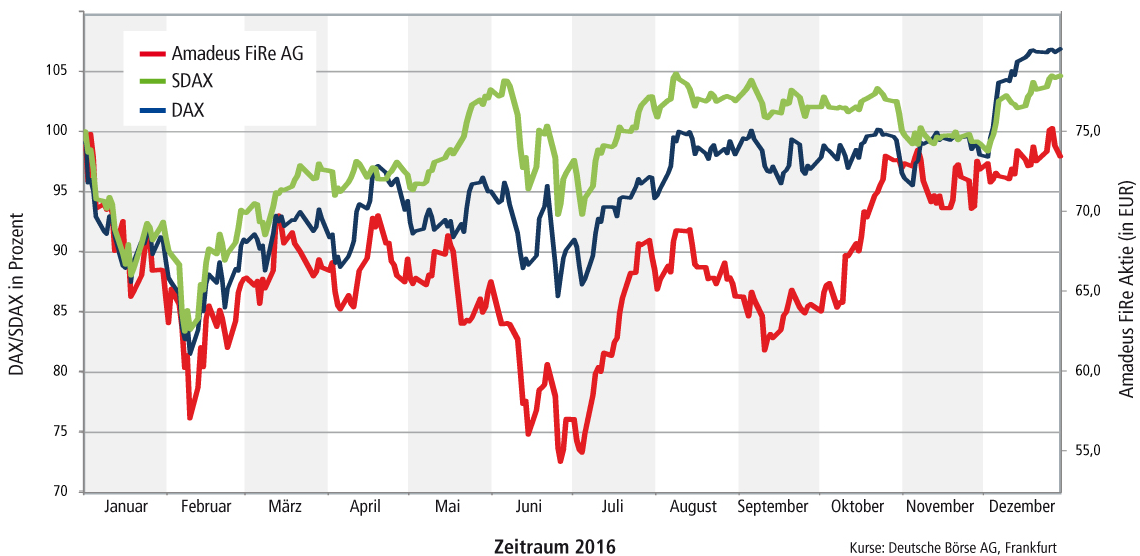
Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2016

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Seit dem 22. März 2010 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG im SDAX vertreten.

Nach einem erfreulichen Aktienmarkt 2015 gab der DAX zu Jahresbeginn 2016 deutlich nach und notierte im Februar bei einem Jahrestief von 8.699 Punkten. Die darauffolgende Erholung wurde durch das Brexit Votum der Briten beendet. Der Index verlor 1.000 Punkte, holte aber auch diesen Rückschlag schnell wieder auf. Im zweiten Halbjahr verbesserte sich die Stimmung zunehmend. Von August an pendelte der Leitindex in einer breiten Range zwischen 10.800 und 10.190 Punkten seitwärts. Selbst den überraschend ausgegangenen US-Präsidentenwahlen im November gewannen die Anleger Positives ab: Sie hoffen auf Steuersenkungen, Infrastrukturinvestitionen – und damit auf ein Anziehen der Firmengewinne. Auch das Italien Referendum brachte keinen Rückschlag. Zum Jahresende notierte der deutsche Leitindex bei 11.481 Punkten und lag damit seit Ende 2015 knapp sieben Prozent im Plus. Die Kurse der im SDAX vertretenen Unternehmen entwickelten sich fast das ganze Jahr 2016 besser als die DAX Unternehmen und wurden erst im Dezember überholt. Am Jahresende lag der Index 4,6 Prozent über Vorjahr.

Der Kurs der Amadeus FiRe Aktie verlief 2016 sehr volatil. Im ersten Quartal verlief der Aktienkurs weitgehend parallel zu den Indices DAX und SDAX. Nach Ausschüttung der Dividende am 19. Mai 2016 gab der Kurs deutlich nach und hatte seinen Tiefststand Ende Juni bei EUR 54,40. Mitte Oktober zog der Kurs kräftig an und erreichte schließlich in den letzten Tagen des Jahres nahezu das Ausgangsniveau vom Jahresbeginn. Die Aktie schloss mit EUR 73,42 und erzielte damit eine Jahresperformance von -2,1 Prozent.

Indexierter Kursverlauf



Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie

In EUR	2016	2015
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt)		
Höchststand	75,20	90,83
Tiefststand	54,40	61,91
30. Dezember	73,42	74,99
Umsatzvolumen an deutschen Börsen (in Tsd. Stück)	2.287	2.457
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in Mio. EUR)	381,6	385,8
Ergebnis je Aktie	3,66	3,53

Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2016

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100 Prozent. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa 58 Prozent auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa 42 Prozent auf institutionelle Anleger in Deutschland. Da die Aktien der Amadeus FiRe AG Inhaberaktien sind und die Meldeschwelle nach Wertpapierhandelsgesetz erst bei 3 Prozent greift, bleibt ein nicht unbeträchtlicher Teil in unbekanntem Besitz.

Investor Relations

Der Vorstand und die Investor Relations Abteilung der Amadeus FiRe Gruppe unterhalten einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Aktienanalysten und Banken. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Die Berichterstattung erfolgt aktiv und möglichst umfangreich, um allen Kapitalmarktteilnehmern eine möglichst realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand auf zwei Roadshows das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten die aktuelle Lage erörtert und über den Geschäftsverlauf informiert. Wie im Vorjahr wurde in 2016 die Amadeus FiRe Aktie von M.M. Warburg, dem Bankhaus Lampe und der Montega AG analysiert und bewertet.

Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (www.amadeus-fire.de/de/investor-relations) können Geschäfts- und Quartalsberichte, Kapitalmarkt-aussendungen, Einschätzungen der Analysten, Online-Börseninformationen sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

12. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

13. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe im kommenden Geschäftsjahr

Die Amadeus FiRe Gruppe wird weiterhin die Dienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung anbieten und behält ihre grundsätzliche Ausrichtung somit bei. Der Fokus liegt unverändert auf dem kaufmännischen Bereich, mit der Kernkompetenz Finanz- und Rechnungswesen als Schwerpunkt, sowie dem Bereich IT Services. Es ist nicht geplant, ins Ausland zu expandieren.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Konjunkturprognosen für 2017 gehen übereinstimmend von einem weiterhin moderaten Wachstum der Weltwirtschaft aus. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft im nächsten Jahr von 3,4 Prozent. Diese liegt leicht über dem Wert in diesem Jahr. Vor dem Hintergrund geringer Zinsen und einer expansiven Geldpolitik, den Auswirkungen u.a. des Brexits und einer neuen US-Administration sowie anstehender Wahlen in Europa stellt sich die Lage für die Weltwirtschaft volatil dar und von Ungewissheit geprägt.

Als positiver Effekt wird für 2017 erwartet, dass die Schwellenländer nach einigen Jahren mit einem geringen Wachstum 2017 erstmals wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik aufweisen werden. Der wesentliche Grund für diese positive Entwicklung ist die erfolgte Erholung des Ölpreises.

Die IWF-Prognose für die USA für 2017 liegt bei einem Wachstum von 2,3 Prozent. Für die zweitgrößte Volkswirtschaft China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 6,5 Prozent.

Durch geldpolitische Maßnahmen wird auch in 2017 versucht werden, die Konjunktur anzuschieben. Die Europäische Zentralbank hat zuletzt das Kaufprogramm für Staatsanleihen bis Ende Dezember 2017 verlängert. Die Auswirkungen auf das Wachstum der Weltwirtschaft bleiben abzuwarten, zumal die US-Notenbank ihre Leitzinsen nach dem Zinsschritt im Dezember wohl in mehreren Schritten auf ein höheres Niveau anheben wird.

Da die positiven Konjunkturreffekte des Ölpreiserückgangs und der Euro-Abwertung abnehmen, wird sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes 2017 in der Eurozone leicht verlangsamen und nur noch bei 1,6 Prozent liegen im Vergleich zu 1,7 Prozent in 2016.

Frühindikatoren, wie der ifo Index oder die Einkaufsmanagerindizes lassen erwarten, dass die deutsche Wirtschaft auch 2017 solide wachsen wird. In der jüngsten Januarprognose sagt der IWF für Deutschland im Jahr 2017 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum, allerdings ohne Kalendereinigung, voraus. Der „Kalendereffekt“ ist auf die um drei Arbeitstage geringere Anzahl an Gesamtarbeitstagen in 2017 zurückzuführen und resultiert in einem um fast 0,3 Prozentpunkte geringeren Wirtschaftswachstum. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert ein reales BIP-Wachstum 2017 in Höhe von 1,8 Prozent für Deutschland. Dieser Wert ist ebenfalls nicht kalendereinigt und bildet wie in der Vergangenheit die Basisannahme für den Chancen- und Prognosebericht der Amadeus FiRe Gruppe.

Wie schon in den vergangenen beiden Jahren werden auch 2017 Wachstumsimpulse vom privaten Verbrauch, der Bauwirtschaft und dem Staatskonsum ausgehen. Der private Konsum profitiert dabei von der rekordhohen Beschäftigung, den anhaltenden Reallohnzuwächsen sowie dem niedrigen Zinsniveau. Leicht dämpfend wirkt der gestiegene Ölpreis. Auch die Wohnungsbautätigkeit wird in 2017 kräftig expandieren. Vor allem in den großen Städten bleibt die Nachfrage nach Wohnimmobilien vor dem Hintergrund der guten Arbeitsmarkt- und Einkommensaussichten und der Zuwanderung hoch. Der Staatskonsum wird zuwanderungsbedingt weiter auf ähnlichem Niveau wie 2016 bleiben.

Für ein leichtes Anziehen der Investitionen sprechen die günstigeren Exportaussichten, insbesondere Exporte in die Schwellenländer. Mit den vermehrten Ausfuhren werden auch die Kapazitäten stärker ausgelastet, was zu zusätzlichen Investitionen führt. Auch sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen trotz der jüngst leicht anziehenden Zinsen weiterhin sehr vorteilhaft.

	2016 Prognose Deutsche Bundesbank	2017 Prognose Deutsche Bundesbank
Weltwirtschaftswachstum (IWF Prognose)	3,4	3,4
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	2,3	1,6
Staatlicher Konsum	2,4	2,3
Bruttoanlageinvestitionen	2,4	3,1
Exporte	3,4	3,2
Importe	4,9	4,1
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	2,2	1,9
Vorratsveränderungen	-0,1	0,0
Außenbeitrag	-0,3	-0,1
Bruttoinlandsprodukt (BIP real) in Deutschland	1,8	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Internationaler Währungsfonds (IWF), Deutsche Bundesbank

Ein gewisses Risiko für die Prognose 2017 kann in der anstehenden Bundestagswahl im September 2017 gesehen werden. Je nach Wahlausgang sollten mögliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum jedoch eher die Folgejahre betreffen.

Risiken für die Prognose 2017 liegen ebenfalls im außenwirtschaftlichen Umfeld. Wahlen in mehreren europäischen Ländern, Brexit-Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union mit ungewissem Ausgang, strukturelle Probleme im italienischen Bankensektor sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten die Wirtschaftsentwicklung gefährden. Weiterhin ist die Reaktion der Weltwirtschaft auf die Wahl des neuen Präsidenten der USA noch nicht absehbar. Es bleibt abzuwarten, inwieweit er die im Wahlkampf getroffenen Aussagen zur Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen in die Tat umsetzen wird. Je nach Umsetzungsszenario kann auch die deutsche Wirtschaft negativ betroffen sein.

Für den Arbeitsmarkt zeichnet sich auch im nächsten Jahr eine positive Entwicklung ab. Die absolute Beschäftigung dürfte jedoch aufgrund einer niedrigeren Zuwanderung, ungünstiger Perspektiven der heimischen Demografie und steigender Arbeitskräfteknappheit weniger dynamisch zulegen als in den vergangenen Jahren.

Der prognostizierte Gesamtanstieg der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2017 gegenüber Vorjahr soll gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 320.000 Personen betragen. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose rechnet mit etwa 120.000 Asylsuchenden, die 2016 in den deutschen Arbeitsmarkt eintraten; für 2017 wird von etwa 230.000 Personen ausgegangen. Insgesamt könnte die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 die Schwelle von 44,0 Millionen erreichen und somit das Beschäftigungswachstum fortsetzen. Für das Jahr 2017 wird eine gesamte Nettozuwanderung in Höhe von 206.000 Personen erwartet.

Die Quote der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2017 leicht unter dem Wert des abgelaufenen Jahres von 6,1 Prozent liegen. Durch die Zuwanderung hat sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwar erhöht, eine steigende Zahl davon wird aber voraussichtlich an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und dadurch aus der Statistik fallen. Deshalb geht im Jahr 2017 voraussichtlich die Zahl der amtlich ausgewiesenen Arbeitslosen etwas zurück. Das DIW (Berlin) erwartet eine Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent.

Branchenentwicklung

Der Markt für Arbeitnehmerüberlassung wird in hohem Maße von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft beeinflusst. Dies bedeutet, dass sich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung auf globaler und nationaler Ebene sowie die Arbeitsmarktentwicklung entsprechend im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden.

Im gewerblichen Bereich sind erfahrungsgemäß unmittelbare und stärkere Reaktionen auf konjunkturelle Veränderungen zu erwarten, wohingegen der qualifizierte Bereich eher spätzyklisch und in geringerem Ausmaß reagiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zeitarbeit in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell etabliert. Aufgrund der aktuell positiven Wirtschaftslage und der damit verbundenen steigenden Nachfrage bei den Unternehmen sollte weiterhin ein strukturelles Wachstumspotential bestehen, insbesondere bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die die flexiblen Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung im kaufmännischen Bereich im Vergleich zu den international agierenden Großunternehmen bislang weniger nutzen. Das für 2017 mit 1,8 Prozent prognostizierte reale BIP-Wachstum dürfte also zu einer Belebung der Nachfrage im Zeitarbeitsmarkt führen.

Gegenläufig dürfte die Verteuerung der Zeitarbeit wirken. Ab März 2017 tritt die erste Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte aus dem Zeitarbeits-Tarifvertrag in Höhe von 2,5 Prozent im Westen und 4,0 Prozent im Osten in Kraft. Dies geht mit einer abermaligen Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit einher. Die tarifliche Erhöhung der Zeitarbeitslöhne wird durch die Branchenzuschläge, die im Frühjahr 2017 neu verhandelt werden, vermutlich noch verstärkt. Die Zuschlagssätze liegen in den niedrigen Tarifgruppen, die wenig qualifizierte Mitarbeiter abbilden, höher als in den höheren Tarifgruppen. Nach einer Einsatzdauer von neun Monaten beim Kunden können die Zuschlagssätze bis zu 50 Prozent des Zeitarbeitstariflohns erreichen. Die abermalige Preissteigerung für die Nutzung der Zeitarbeit als flexibles Beschäftigungsmodell dürfte den Markt insbesondere im gewerblichen Bereich belasten. Mit steigendem Qualifizierungsgrad dürften sich die Auswirkungen jedoch vermindern. Das für Amadeus FiRe relevante Marktsegment wird voraussichtlich aufgrund der Branchenzusammensetzung der Amadeus FiRe Kunden und der geringen Anzahl der Mitarbeiter in den niedrigen Tarifgruppen daher weniger betroffen sein.

Eine weitere große Herausforderung für die Branche wird auf der Angebotsseite aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit die Rekrutierung von Mitarbeitern bleiben. Weiterhin sind die Beschäftigungsaussichten, insbesondere für qualifiziertes Personal, aufgrund des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt sowie aufgrund des Trends der Kundenunternehmen zur Festeinstellung sehr gut. Die demografische Entwicklung in Deutschland wird die Knappheit an qualifiziertem Personal langfristig noch verschärfen und somit die zur Verfügung stehende Anzahl an Erwerbstätigen und qualifizierten Fachkräften noch weiter begrenzen. Diese Faktoren erschweren es, die Kandidaten für eine berufliche Station im Rahmen der Zeitarbeit zu gewinnen und einzustellen.

Im Jahr 2017 stehen mit 250 Tagen drei fakturierbare Tage weniger zur Verfügung als im Jahr 2016, eine ungewöhnlich große Veränderung im Jahresvergleich. Dies belastet den Zeitarbeitsmarkt entsprechend, da den Kundenunternehmen die geleistete Arbeitszeit in Rechnung gestellt wird.

Insgesamt ist für den gesamten Zeitarbeitsmarkt aufgrund der Faktoren robuster kompetitiver Arbeitsmarkt, drei fakturierbare Tage weniger und Preissteigerungen ein höchstens geringes Wachstum zu erwarten. Laut der Lünendonk Studie 2016 rechnen die an der Umfrage teilnehmenden Zeitarbeitsunternehmen mit einem Marktwachstum 2017 von 2,6 Prozent. In dem für Amadeus FiRe relevanten qualifizierten Markt wird gegenüber dem Niveau von 2016 kein Wachstum durch den Trend zur Festanstellung und den engen Bewerbermarkt erwartet.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze wird zum 01.04.2017 erfolgen. In diesem Rahmen werden eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten sowie ein „Equal Pay“ für Zeitarbeitnehmer nach neun Monaten im Entleihbetrieb eingeführt. Die Einführung des Gesetzes wird zum einen die Zeitarbeit weiter verteuern, zum anderen die Flexibilität des Faktors Arbeit für Unternehmen in Deutschland einschränken. Inwieweit sich das Marktverhalten der Kundenunternehmen hierdurch verändert, ist aktuell noch nicht abzusehen, vor allem vor dem Hintergrund der Unklarheit des Begriffs des „Equal Pay“. Mögliche Auswirkungen für Amadeus FiRe lassen sich noch nicht abschätzen. Aufgrund des Einführungstermins sind jedoch für das Jahr 2017 keine Auswirkungen zu erwarten. „Equal Pay“ wird erst ab Januar 2018 greifen und die Höchstüberlassungsdauer erst ab der Jahresmitte 2018 wirksam werden.

Für die Personalvermittlung wird auch das Jahr 2017 erneut Marktchancen bieten. Der Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal ist unverändert knapp. Die Konjunktur sowie die Nachfrage der Unternehmen nach qualifizierten Fach- und Führungskräften entwickeln sich ebenfalls weiterhin positiv. Auf dieser Basis wird ein Marktwachstum in Höhe von rund 10 Prozent erwartet.

Auf das Interim- und Projektmanagement hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keine große Auswirkung. In Phasen des Abschwungs werden vermehrt Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte durchgeführt, in Aufschwung-Phasen besteht Personalbedarf für die eher klassischen Interim Management Projekte. Nach Einschätzung von Amadeus FiRe war in 2016 die Nachfrage nach Interim- und Projektmanagement auf dem sehr kompetitiven Gesamtmarkt relativ unverändert. Für das Jahr 2017 wird maximal ein leichtes Marktwachstum erwartet.

Im Fort- und Weiterbildungsmarkt für das Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen wird für 2017 von einer weiterhin stabilen Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten ausgegangen.

Die allgemeinen Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich sind der demografische Wandel, die zunehmende Akademisierungstendenz, eine fehlende Berufsfähigkeit (mangelhafte berufliche Qualifizierung nach der Ausbildung) sowie die wachsende mediale Mobilität. Der prognostizierte demografische Wandel (Fachkräftemangel) dürfte einerseits zu einem tendenziell sinkenden Bedarf an Erstausbildung, andererseits jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fortbildung in späteren Phasen der Berufstätigkeit führen. Attraktive und berufslebenslange Weiterbildungsangebote könnten sich daher zu einem entscheidenden Mitarbeiterbindungselement entwickeln. Darüber hinaus hält die Akademisierungstendenz im Weiterbildungsbereich in Deutschland an, was sich nicht zuletzt in einem zunehmenden Anteil von Studienanfängern gegenüber Berufsanfängern zeigt. Gleichzeitig wächst infolge abnehmender Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen die Notwendigkeit, geeignete Brückenkurse in die berufliche Praxis zu entwickeln. Schließlich wirkt sich die stark wachsende mediale Mobilität auf das Weiterbildungsverhalten aus. Es müssen Lösungen für schnelle, flexible, orts- und zeitunabhängige Weiterbildungsangebote im Rahmen zielgruppenadäquater Digitalisierungsstrategien entwickelt werden.

Für 2017 wird weder auf steuerlicher noch auf Ebene der nationalen wie internationalen Rechnungslegung mit intensiven Veränderungen gerechnet, die eine Sonderkonjunktur im Lehrgangs- und Seminargeschäft erwarten ließen. Eine solche „Themenkonjunktur“ dürfte je nach Ausgang erst in der Folge der Bundestagswahl im Herbst entstehen.

Im Spezialmarkt für Aus- und Fortbildung im Umfeld der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS, US-GAAP) wird nachfragebedingt im Jahr 2017 weiterhin ein leicht rückläufiger Markt erwartet.

Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Nach den derzeitigen Prognosen werden die konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland für 2017 positiv sein, auch wenn die deutsche Wirtschaft weniger zuversichtlich ins neue Jahr gestartet ist. Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im Januar 2017 von 111,0 auf einen Wert von 109,8 Punkten verschlechtert.

Im Segment der Personaldienstleistungen sind die Marktwachstumsmöglichkeiten differenziert zu betrachten und, wie zuvor beschrieben, insgesamt als solide einzuschätzen.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind eine durchgehende Vollbesetzung der Niederlassungen sowie die Investition in zusätzliche spezialisierte Teams an ausgewählten Standorten geplant. Ziel ist es, die Vertriebsorganisation weiter zu verstärken, um die regionalen Märkte erfolgreich durchdringen zu können und die Marktposition von Amadeus FiRe weiter zu verbessern. Die Investitionsfelder sind dabei insbesondere die Weiterbildung der Vertriebsmitarbeiter, die Einführung der neuen Vertriebssoftware sowie die Stärkung der Rekrutierungsaktivitäten und -ressourcen.

Die in 2016 begonnenen internen Vertriebsstrainings zum Ausbau der fachlichen Kompetenz der Amadeus FiRe Mitarbeiter sollen fortgeführt werden. Ziel der Trainings ist es, die jeweiligen Bedürfnisse der Fachansprechpartner bei den Kundenunternehmen zu verstehen und auf dieser Basis qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausweitung der Vertriebsorganisation durch neue Teams, die ganzjährige Besetzung von im Vorjahr noch offener Stellen sowie die Durchführung von Gehaltsanpassungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind für das Geschäftsjahr 2017 mit circa EUR 3 Mio. geplant.

Weiterhin ist geplant, die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehene neue Vertriebssoftware im 2. Quartal 2017 einzuführen. Die neue Software enthält eine moderne CRM Technologie und unterstützt die Optimierung der Vertriebsprozesse, insbesondere des Kunden- und Bewerbermanagements. Eine zeitnahe Umsetzung gesetzlicher oder tariflicher Änderungen wird hiermit ebenfalls gewährleistet sein. Der Aufwandseffekt im Geschäftsjahr 2017 ist mit einem zusätzlichen Aufwand von EUR 0,8 Mio. budgetiert.

Zu Beginn des Jahres nimmt saisonal bedingt die Anzahl der Aufträge in der Zeitarbeit ab. Nachdem diese Korrektur zu Jahresbeginn 2017 vergleichbar mit dem Vorjahr ausgefallen ist, liegt die Anzahl der Aufträge im Januar auf dem Vorjahresniveau. Amadeus FiRe erwartet einen Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf, wozu obengenannte Investitionen in 2016 und 2017 in die personellen Ressourcen der Vertriebsorganisation beitragen sollen.

Im Geschäftsjahr 2017 werden in der Zeitarbeit die 3 weniger zur Verfügung stehenden fakturierbaren Tage zu einem rechnerischen Umsatz- und Ergebnisrückgang von EUR 1,5 Mio. im Vorjahresvergleich führen.

Die letztjährige Prognose für die Dienstleistung Personalvermittlung wurde unternehmensseitig übertroffen. Für 2017 wird im Rahmen des allgemeinen Marktwachstums eine weitere moderate Umsatzsteigerung erwartet.

Unter der Annahme, dass sich der Markt für Interim- und Projektmanagement weiterhin positiv entwickelt, plant die Amadeus FiRe Gruppe, den Umsatz in dieser Dienstleistung zu bestätigen und die eigene Marktposition weiter leicht auszubauen.

Zusammenfassend wird für das Segment der Personaldienstleistungen mit einem leichten Ergebniswachstum (EBITA) gerechnet.

Im wettbewerbsintensiven Weiterbildungssegment von Amadeus FiRe ist in 2017 durch fehlende Aktivitäten der Regelungsgeber und daraus resultierendem Schulungsbedarf keine gesonderte „Themenkonjunktur“ zu erwarten. Mit Hilfe des Ausbaus der Vertriebsaktivitäten sowie der konsequenten Ausweitung des Lehrgangs- und Seminarangebotes an wirtschaftsstarken Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten und Mitarbeitern sollen Marktanteile hinzugewonnen werden. Die in 2015/2016 seitens des DIHK umgesetzte Rechtsverordnungsänderung bei der Durchführung von Bilanzbuchhalterlehrgängen führt zu einem einjährigen Ausfall bisheriger Lehrgangsformate, was zu einer Ergebnisdämpfung führen wird. Investitionen in Standorte sowie in den Aufbau weiteren Vertriebspersonals sollten zu einer leichten Steigerung des Weiterbildungsumsatzes bei zunächst etwa gleichbleibenden Ergebnissen (EBITA) führen.

Im Segment der Fort- und Weiterbildung sind zur Verbesserung der Marktposition neben dem organischen Wachstum Zukäufe in wichtigen Regionen vorstellbar.

Das Ziel der Amadeus FiRe Gruppe ist es, das letztjährige EBITA in Höhe von EUR 30,0 Mio. im Geschäftsjahr 2017 zu übertreffen. Trotz der zuvor beschriebenen ergebnisbelastenden Effekte in Höhe von EUR 5,3 Mio. erwartet der Vorstand eine Steigerung des EBITA um etwa 2 Prozent. Basis hierfür ist, dass die oben beschriebenen Investitionen in den Ausbau des Geschäftsbetriebes erfolgreich getätigt werden können.

Die zuvor erwähnten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen „Zeitarbeit“ und „Personalvermittlung“ besteht.

Aufgrund des positiven Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2017 geht der Vorstand davon aus, in 2018 wiederum eine Dividende auszuschütten.

Übersicht Prognosegenauigkeit des Prognoseberichtes im Geschäftsbericht 2015

	Prognose im Geschäftsbericht 2015	Status aktuell
Weltwirtschaft		
Weltwirtschaftswachstum	3,4%	3,1%
Wachstum Euro-Raum	1,7%	1,7%
Deutschland Gesamtwirtschaft		
Bruttoinlandsprodukt (BIP real)	1,8%	1,9%
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	2,3%	2,0%
Staatlicher Konsum	2,4%	4,2%
Bruttoanlageinvestitionen	2,4%	2,5%
Exporte	3,4%	2,5%
Importe	4,9%	3,4%
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	2,2%	2,4%
Vorratsveränderungen	-0,1%	-0,4%
Außenbeitrag	-0,3%	-0,1%
Arbeitsmarkt Deutschland		
Nettozuwanderung	k.A.	"rund 500.000 Personen"
Durchschnitt Arbeitslosenzahlen	"dürfte im Jahresdurchschnitt 2016 das Niveau 2015 (2,79 Mio. Personen) übersteigen"	2.691.000
Branchenentwicklung		
Markt Zeitarbeit	"Marktwachstum von rund 2 Prozent"	5-7 %*
Markt Zeitarbeit für kaufmännische Fachkräfte	"Marktvolumen auf dem Niveau von 2015"	k.a.
Markt Personalvermittlung	"Marktwachstum von 5 bis 10 Prozent"	"hat sich positiv entwickelt"*
Markt Interim- und Projektmanagement	"Marktwachstum"	k.a.
Markt Weiterbildung	+/-0%	"stabile Entwicklung"
Absatz- und Ergebnisentwicklung Amadeus FiRe		
Dienstleistungen		
Umsatz Zeitarbeit	"moderates Umsatzwachstum" (>122,7 Mio.)	EUR 121,3 Mio.
Umsatz Personalvermittlung	"moderates Umsatzwachstum" (>18,3 Mio.)	EUR 21,7 Mio.
Umsatz Interim- und Projektmanagement	"moderates Umsatzwachstum" (>9,5 Mio.)	EUR 9,6 Mio.
Umsatz Weiterbildung	"leichte Steigerung" (> EUR 19,1 Mio.)	EUR 20,7 Mio.
Gesamtkonzern		
Gesamtumsatz	"moderates Umsatzwachstum" (>169,7 Mio.)	EUR 173,3 Mio.
Konzern-EBITA	"zwischen 5 und 10% unter dem Niveau von 2015 (28,7 Mio.)" (im Neun-Monatsbericht jedoch angepasst)	EUR 30,0 Mio.

* aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

14. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 2. März 2017

Peter Haas
Vorstandsvorsitzender

Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.